

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D. 94, Remeler Str. 8/9
Fernsprecher: Königsplatz 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Textilpraxis Berlin

Vereinzelt seid ihr nichts — Vereint alles!

Anzeigen- und Werbungsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D. 94, Remeler Straße 8/9 (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezugspreis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 RM. Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnpaltige Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Arbeiterjugend (Gedicht). — Der Kampf des Deutschen Textilarbeiterverbandes und Wirtschaftsdemokratie. — Warum steht du abseits? — Die Stellung der Textilarbeiterin in der Wirtschaft und in der Organisation. — Vom individuellen zum kollektiven Arbeitsvertrag. — Um die Betriebsräte. — Unsere Arbeit. Jugendpflichten. — Die nordbayerischen Textilindustriellen brechen den Wirtschaftsfrieden! — Literatur. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

Beilage: Haben wir etwas erreicht? — Zur Lage der schlesischen Textilarbeiter. — Aus dem Gau Hannover. — Aus dem Gau Gera. — An die Textilarbeiter Stuttgarts. — Gau Berlin. — Berichte aus Fachkreisen. — Rätselged.

Arbeiterjugend.

Wir heben unsre jungen Herzen
Ins flammendrote Licht der Zeit.
Wir stehn, umloht von Sternkerzen,
Im Feuerzirkel junger Schmerzen,
Davon kein Trugbild uns befreit.

Wir wollen selber uns erstreiten,
Was unser junger Drang erträumt.
Weltbrüderlich umschlungen schreiten
Wir durch die freien Erdenweiten,
Um die ein Meer der Jugend schäumt.

Was wir ersehnen und erstreben,
Erfüllt sich, wenn wir einig sind.
Wir wollen nicht am Alten kleben,
Wir kämpfen um ein neues Leben.
Denn wir sind Blut und Wirbelwind.

Wir gehn dem Morgenrot entgegen
Und stürmen, wenn der Kampfruf ertönt.
Wir pflanzen mutig allerwegen
Die roten Fahnen auf und legen
Die starke Faust aufs Herz der Welt.

Victor Kalinowski

Der Kampf des Deutschen Textilarbeiterverbandes und Wirtschaftsdemokratie.

Hermann Jäkel-Berlin.

Die organisierte Textilarbeiterschaft steht im Zeichen lebhaftester Bewegung. Unruhe und Nervosität erfüllt unsere Zeit. Mit den Methoden des seligen Stumm glaubt die Mehrzahl der Unternehmer der Textilindustrie die Krisen der Wirtschaft beheben und die Konkurrenzkräfte gegenüber dem vorgeschrittenen Ausland steigern zu können. Niedrighaltung der Löhne und Hochhaltung der Preise bei verlängerter Arbeitszeit soll die Neubildung von Kapital ermöglichen. Wie 1918 und 1919 manche Schichten der Arbeiter und Angestellten weit hinaus wollten über das, was die Lebensbedingungen der Nation zuließen, so wollen manche Unternehmenschichten weit hinter das zurück, was die Lebensbedingungen der Nation erfordern. Man sieht in jenen Krisen nicht den immer größer werdenden Widerspruch zwischen der fortschreitenden Entwicklung der Produktivkräfte und der stabil bleibenden Organisation des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen. Man erkennt nicht, daß dieser Widerspruch die Ursache der Gärung, der Nervosität, der Unruhe unserer Zeit ist. Man erkennt nicht und will teilweise nicht erkennen die gewaltige Umwälzung der Wirtschaft und der wirtschaftlichen Beziehungen in den überseeischen Gebieten und die durch diese Umwälzung hervorgerufene Forderung und Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnungen jener vielhundertmillionenköpfigen Menschenmassen. Man erkennt nicht und will nicht erkennen, daß die kolossale in ihrem Tempo bisher unerhörte Entwicklung der Textilindustrie in Amerika, Indien, Japan, China usw. die deutsche Textilindustrie lahm legen und Katastrophen herbeiführen wird, wenn nicht diese Wirtschaft gestellt wird auf neue Grundlagen, Grundlagen welche quantitative und qualitative Steigerung der Arbeitsergiebigkeit ermöglichen. Die deutsche Industrie büßt heute, was sie in der „glorreichen“ Ära des neuen deutschen Kaiserreiches gemeinsam mit den volksbedrückenden Krautjüngern am arbeitenden Volk verbrochen haben.

Man jagte die Arbeiter von Haus und Hof, wenn sie zu mutfen wagten. Diese ruchlose Paschatatik rächt sich. Ein Beispiel aus vielen sei angeführt:

In Thalheim im Erzgebirge fehlt es heute an qualifizierten gelernten Arbeitern. 1908 war dort eine große Ausperrung. Die „Herren“ saßen auf dem großen Pferde. Sie hatten „gesiegt“. Viele, viele hundert Arbeiter wurden auf die schwarze Liste gesetzt und bekamen im weiten Umkreis von Thalheim und in Thalheim selbst keine Arbeit mehr. Viele Hunderte mußten auswandern nach Amerika. Die Leute sind heute noch dort, sind anständig geworden, amüsieren sich im Auto, haben sich selbständig gemacht und ziehen nun weitere gute Kräfte nach sich. Diese Tatsache sei mit folgenden Zahlen beleuchtet. Von Thalheim allein befinden sich heute in Amerika:

- 520 männliche Personen im Alter von 18—40 Jahren
- 237 weibliche Personen im Alter von 18—40 Jahren
- 116 männliche Kinder und
- 116 weibliche Kinder

Summa 989 Personen.

Dabei sind die Zahlen der umliegenden Orte nicht berücksichtigt. Auch alle diejenigen, die nach Südamerika, nach der Schweiz und Italien ausgewandert, sind nicht eingerechnet.

All das sind Textilarbeiter, gelernte Leute. Heute können die Thalheimer Fabrikanten die Konjunktur nicht nützen, weil es an Wirklern und Strickern und qualifizierten Hilfsarbeitern fehlt.

Wirtschaftsdemokratie lautet die Forderung der Zeit. Gleich-

berechtigung der Arbeiterklasse in Gestaltung und Führung der Wirtschaft mit dem Unternehmertum, Mitbestimmungsrecht der organisierten Arbeiter im Betrieb unter Kontrolle der Gesamtorganisation und entsprechende Vorschriften des demokratisch organisierten und verwalteten Staates, war die Forderung des Breslauer Gewerkschaftskongresses und des sozialdemokratischen Parteitagess in Heidelberg.

Nur die demokratisch organisierte Wirtschaft wird Deutschlands Weltgeltung wieder heben und sichtbar machen. Diese Demokratie in Staat und Wirtschaft wird gehemmt in ihrer Entwicklung durch den Geist der Autokratie und des Absolutismus, welcher die Mehrzahl der Textilkapitalisten beseelt, erzeugt in der stuchbeladenen Periode der Herrschaft des Kaiserreiches. Im Zeichen der Autokratie und des Absolutismus stand in der Vorkriegszeit auch die Entwicklung der Textilindustrie. Rechtlos und schußlos stand der Arbeiter und die Arbeiterin im Betrieb und im öffentlichen Leben dem Kapitalisten gegenüber. Sie waren ausgeschlossen von der Exekutive im Staat, in der Gemeinde, in der Fabrik. Der „Herr im Hause“ herrschte im öffentlichen Leben und im Betrieb. Nirgends war dem Proletariat und der Proletarierin die Möglichkeit der Entfaltung ihrer Lebensenergien gegeben. Nirgends konnten die Energien der Persönlichkeiten und der Seelen hineingelegt werden in die Arbeit. Der Arbeiter war Lohnsklave, seine Arbeitskraft und seine Person eine Ware. Nur die Gewerkschaft und die Partei belebte und weckte die Energien des Proletariatslebens. Das viel gepriesene Vaterland, repräsentiert durch den Staat und beherrscht von Schlot- und Krautjüngern, ließ ihn im Stich. Partei und Gewerkschaft hoben ihn empor, gaben ihm Lebensmut, Lebenskraft, Lebensinhalt, Lebenslust, und ohne die proletarischen Gewerkschaften und die proletarische Partei wäre Vaterland und Staat und herrschende Klasse im Strudel des ruhmlosen Zusammenbruchs eines verachtungs-würdigen Systems versunken in Anarchie und Chaos und Bürgerkrieg.

Gewerkschaft und Partei werden auch in den schwersten Zeiten der Zukunft den Proletariat emporheben, seinen Intellekt steigern und ihn zur Führung und Kontrolle der Wirtschaft qualifizieren. Gewerkschaften und Partei werden durch Steigerung ihrer politischen Macht den demokratisch organisierten Staat zwingen, seine Machtmittel in den Dienst dieser intellektuellen Hebung der Arbeiterschaft zu stellen. Keine Macht, auch nicht die stärkste Reaktion wird imstande sein, den neuen Geist der Arbeiterschaft zu töten. Das eherner Muß der Geschichte wird zwingen, diesem Geist Konzessionen zu machen und in der organisierten Arbeiterschaft ein unentbehrliches und gleichberechtigtes Element der Wirtschaft anzuerkennen.

Die Textilindustrie leidet an tausend Rückständigkeits-Zahlen sind die Betriebe, welche den modernen Notwendigkeiten Genüge zu tun außerstande sind. Ueberallem mit schwindigkeitsigen Unternehmungen in Produktion und Handel, können die widerspruchsvollsten Entwicklungen in der Textilindustrie sich durchsetzen. Die primitivste Betriebsorganisation, die größte Rückständigkeit der Technik, die unvollkommenste Teilung der Arbeit, kurz der veraltetste Betrieb bestimmt Preisbildung und Mindestsatz des Profits. Tausende Unternehmer kennen Normalisierung, Typisierung, Rationalisierung kaum dem Namen nach. Arbeitswissenschaft scheint ihnen ein böhmisches Dorf zu sein. Es ist Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft der Textilindustrie, dem Textilunternehmertum Verständnis für diese neuen Notwendigkeiten beizubringen. Nicht jener geisttötende Taylorismus, nicht jenes „automatisch“ zwingende „Band“, nicht die bestehende, die Arbeitsfreudigkeit des Arbeiters auslöschende, über acht Stunden währende Arbeitszeit wird die deutsche Textilindustrie zur Qualitätsarbeit und damit zur Konkurrenzfähigkeit befähigen, wohl aber die Anerkennung der Arbeiterorganisation als mitbestimmenden und mitführenden Faktor der Textilwirtschaft. Nur diese gleichberechtigte und völlig anerkannte Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft wird unter tätiger Mitwirkung der Staatsmacht die innere Organisation der Textilindustrie vervollkommen, dem Arbeiter die Feinheiten des Gesamtorganismus der Textilindustrie erschließen, ihm dadurch Arbeitsfreude vermitteln und damit qualitative und quantitative Steigerung der Arbeitsergiebigkeit herbeiführen. Der freie sich seiner Bedeutung im Wirtschaftsprozess bewusste, durch seine Organisation mit den Unternehmern in Wirtschaftsführung und Kontrolle gleichberechtigte Textilarbeiter wird Deutschlands Textilindustrie zur Gesundung bringen.

Durch Wirtschaftsdemokratie zur sozialistischen Organisation der Arbeit.

Warum steht du abseits?

Der Kampf, den die Arbeiterschaft gegen die herrschenden Gewalten zu führen hat, entspringt nicht der Freude an Streit und Zank; er ist eine Folge der kapitalistischen Produktion, welche die Gesellschaft in Besitzende und Besitzlose bzw. Unternehmer und Arbeiter geteilt hat. Die kapitalistische Produktion kennt in der Ausbeutung keine anderen Schranken als die, die die Arbeiterschaft gegenüber der Ausbeutung selbst gezogen hat. Es ist ein Kampf ums Dasein, den die Arbeiterschaft mit Naturnotwendigkeit zu führen gezwungen ist, um nicht der Ausbeutung völlig zu erliegen. Dieses schließt selbstverständlich nicht aus, daß Teile der Arbeiterschaft sich an dem wirtschaftlichen Kampfe nicht beteiligen, sondern beiseite stehen. Trotzdem sie die Früchte des Kampfes genießen, den zu führen sie verabsäumen. An anderer Stelle werden wir dieses Verhalten jenes Teiles der Arbeiterschaft noch besonders werten. Die Formen des Kampfes werden von dem jeweiligen Stand der Produktion und dem der wirtschaftlichen Organisation bedingt. In der Textilindustrie ist der Privatunternehmer völlig in den Hintergrund getreten. An seine Stelle trat die Aktiengesellschaft, das Kartell, der Trust. Ueber die Lohn- und Arbeitsbedingungen entscheiden die

wirtschaftlichen Organisationen, welche ganze Industriegruppen zusammenfassen und in sich vereinen. Die deutschen Arbeitgeber sind samt und sonders auf zentralistischer Grundlage organisiert. Die wirtschaftlichen Kämpfe werden deshalb nicht mehr im engsten Rahmen, d. h. von der Arbeiterschaft eines Betriebes mit dem einzelnen Betriebsinhaber, sondern auf breiter Grundlage — ganze und mehrere Industriegebiete in sich zusammenfassend, die sich oftmals über ganze Länder erstrecken — ausgefochten. Der Wirtschaftskampf wird also im wahrsten Sinne des Wortes von Klasse zu Klasse geführt. Von beiden Seiten werden die größten Anstrengungen gemacht, um die Organisationen auszubauen, damit sie auch den größten Kämpfen gegenüber gewachsen sind. Es ist ganz selbstverständlich, daß von der Arbeiterschaft viel mehr Opfermut und Entschlossenheit als von den Unternehmern aufgebracht werden muß, um ihre Organisationen so auszubauen, daß sie den gewaltigen Kämpfen der Gegenwart gewachsen sind. Die Arbeiterschaft befindet sich in einer ganz anderen Lage als das Unternehmertum. Der Unternehmer leidet keine Not bei einem Wirtschaftskampf. Der Profit wird etwas beschränkt, das ist alles. Es kommt weiter hinzu, daß der kapitalistische Unternehmer persönlich gar nicht mehr so stark mit dem Unternehmen sich verbunden fühlt, wie früher, als er noch allein den Betrieb leitete. Ganz anders liegen die Dinge bei der Arbeiterschaft. Für den Arbeiter bedeutet es schon ein Opfer, wenn er seiner Organisation beiträgt. Von der Höhe seiner Beitragsleistung hängt die Kampfraft und Schlagkraft seiner Organisation ab. Wenn er ferner noch für seine Organisation arbeitet und wirbt, so bringt er zweifellos Opfer der mannigfaltigsten Art. Der gewissenhafte und pflichtbewusste Arbeiter bringt diese Opfer in dem stolzen Bewußtsein, daß er dadurch der gesamten Arbeiterschaft einen hohen Dienst erweist. Er tut mehr, als er zu tun verpflichtet ist. Es ist für ihn Lebensinhalt geworden, für die Sache der Berufskollegen zu worten und zu kämpfen, weil er weiß, daß er durch diesen Kampf den Aufstieg der Menschheit zu einer höheren Kultur die Wege ebnet. Bei Streiks und Aussperrungen werden von der Gesamtarbeiterschaft die größten Opfer gefordert. Wochenlang Streiks zu führen oder einer Aussperrung Trost zu bieten, heißt auf vieles von den wenigen Lebensgütern, die dem Arbeiter infolge seines geringen Einkommens zur Verfügung stehen, zu verzichten. Die Streikunterstützung bleibt immer weit hinter dem Lohn zurück. Es zeigt sich also, daß durch den wirtschaftlichen Kampf die Arbeiterschaft ganz anders getroffen wird, als wie der Unternehmer. Es leiden Frauen und Kinder darunter, und es gehört deshalb ein heroischer Mut dazu, diese schwierigen Kämpfe auszufechten. Die Arbeiterschaft kann zweifellos stolz darauf sein, daß sie durch ihre Organisationen mit Mut und Entschlossenheit ihre Kämpfe bisher zu führen verstanden hat.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind der natürliche Ausdruck für die Stärke der gewerkschaftlichen Organisation einer jeden Berufsgruppe. Je geschlossener die Berufsgruppe organisiert ist, desto besser sind deren Lohn- und Arbeitsbedingungen. Daraus ergibt sich, daß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin in guten oder bösen Sinne die Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Berufsgruppe zu beeinflussen in der Lage ist. Als Einzelner bedeutet er in diesem wirtschaftlichen Ringen nichts. Er ist gleich einem schwappenden Rohr, das der Wind in die Gasse fegt. Der einzelne Arbeiter, verbunden mit seinen Berufskollegen aber übt eine Macht aus, durch welche er die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beeinflussen in der Lage ist. Die Gewerkschaftsorganisation ist das Sammelbecken, in welchem die einzelnen, vieltausendfachen Kräfte zusammenfließen, einen gewaltigen Strom bildend, der jeden Widerstand überwindet. Hierin liegt die Stärke der gewerkschaftlichen Organisation. Durch die verbundene Kraft ist die Möglichkeit gegeben, gegen den starken Gegner, den Kapitalismus, anzukämpfen zu können. Es ergibt sich aber auch ferner, daß in jeder der Organisationen Fernstehende den Aufstieg der Arbeiterklasse, die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Berufskollegen und -kolleginnen und darüber hinaus in der ungünstigsten Weise beeinflussen muß. Ein Beispiel: Noch vor zwei Jahren, als die Textilarbeiterschaft geschlossen organisiert war, wurden in der Textilindustrie die höchsten Löhne von allen Industriezweigen gezahlt. Inzwischen ist ein Teil der Textilarbeiter fahnenflüchtig geworden, sie sind aus dem Deutschen Textilarbeiterverband ausgetreten. Dieses hatte zur Folge, daß die Löhne der Textilarbeiter gegenwärtig am niedrigsten stehen. Diese bedauerliche Tatsache fällt in ihrer ganzen Auswirkung auf die Defizienten zurück, die die kämpfende Front der Textilarbeiter geschwächt haben. Der Schaden, den die Fahnenflüchtigen ihren Berufskollegen und -kolleginnen zugefügt haben, tritt ganz offen in Erscheinung.

Das Beiseitegehen in diesem wirtschaftlichen Ringen ist aber auch im höchsten Maße unsittlich. Es trifft nicht zu, daß der Unorganisierte aus Unkenntnis dem allgemeinen Interesse seiner Klasse entgegenhandelt. In den meisten Fällen ist es auf ein zu wenig entwickeltes Ehrgefühl zurückzuführen. Die organisierte Arbeiterschaft hat deshalb die Pflicht, den Unorganisierten begreiflich zu machen, daß es im höchsten Maße unsittlich ist, im Wirtschaftskampfe beiseite zu stehen.

Die Kollegenschaft muß im ganzen Reich jeden Unorganisierten ganz ernstlich fragen, warum steht du abseits? Warum ericherst du uns den Kampf? Warum bringst du uns um die Früchte unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit? Er wird antworten, auf mich kommt es ja doch nicht an. Es muß ihm begreiflich gemacht werden, daß es auf jeden ankommt, denn jeder, der der Organisation fernsteht, stärkt die Seite der Unternehmer und schwächt in dem gleichen Maße die Front der kämpfenden Textilarbeiterschaft. Die üblichen Ausreden der Unorganisierten, mit welchen sie ihren Nichtbeitritt in die Organisation entschuldigen wollen, sind nicht stichhaltig. Sehr häufig wird da erklärt, daß durch die Organisation doch nicht das erreicht worden sei, was hätte erreicht werden müssen. Gewiß, das Ziel, das sich die Organisation im großen, sowie auch bei kleinsten Kämpfen gesetzt hat, wird selten auf einen Schlag erreicht werden können. Jeder Streik und auch der Lohnkampf wird schließlich durch einen Kompromiß beendet. Das Erreichte wird immer schon aus der Natur der Sache heraus Gegenstand der Kritik sein. Die Mehrzahl der Mitglieder beurteilen die Sache rein gefühlsmäßig, während die Organisationsvertreter vernunftmäßig handeln müssen und bei ihren Entschlüssen alles das, was günstig und ungünstig auf den Abschluß eines Kampfes einwirken könnte, zu beachten haben. Der Organisationsleiter muß Rückstich nehmen auf die Kampflage im ganzen Reich. Er muß die Stärke der Organisation, die vorhandenen Kampfsmittel, die Konjunkturverhältnisse, kurz alles das prüfen und beachten, was den Erfolg günstig oder ungünstig beeinflussen könnte. Die Organisationsleitung kann sich also nicht gefühlsmäßig einstellen und das tun, was aus dem Gefühl der Kollegenschaft herausspricht, sondern sie muß bei ihrer Entscheidung lediglich Vernunftsgründe sprechen lassen. Die Kollegenschaft im Bande betrachtet selbstverständlich bei jedem Kampfe die Dinge nur von ihrem eigenen Anteil aus, deshalb wird oftmals ungerechte Kritik an dem Erreichten geübt.

Bedenke, daß jedes neugewonnene Mitglied die Kraft der Organisation erhöht!

Diese Einwände der Unorganisierten müssen zerstreut werden. Wenn oftmals das nicht erreicht worden ist, was hätte erreicht werden können, so lag dies gerade daran, daß die Unorganisierten den Kampf aufgaben.

Die organisierte Arbeiterschaft hat nicht allein den Kampf gegen das Kapital, sondern auch gegen die unorganisierte Arbeiterschaft zu führen.

Die Arbeitgebererschaft ist heute im ganzen Reich straff organisiert. Dieser straffen Arbeitgeberorganisation muß eine straffe Organisation der Textilarbeiter entgegengestellt werden. Dieses ist das erste Erfordernis, um das Interesse der Arbeiterschaft zu wahren. Wir haben oben darauf hingewiesen, daß infolge des Rückganges der Organisation die Lohnverhältnisse in der Textilindustrie schlechter geworden sind. Es ist damit zu rechnen, daß wenn die Textilarbeitererschaft nicht eine geschlossene Front herstellt, die Löhne der Textilarbeitererschaft weiter abwärts gleiten. Die Textilarbeiter im ganzen Reich, so u. a. in Hannover, Rheinland, Oberfranken und Baden haben jede Lohnaufbesserung abgelehnt und die Aussperrung der Textilarbeiter teilweise angebroht und durchgeführt. Also überall das gleiche Spiel, wie vor kurzem in Sachsen. Die Unternehmer glauben, daß infolge der großen Schar von Unorganisierten, sie wieder unbeschränkt die Arbeiterschaft beherrschen können und die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach eigenem Ermessen festzulegen. Die Unorganisierten tragen die Schuld an dem Verhalten der Arbeitgeber. Deshalb ist es Pflicht unserer Kollegenschaft, diese mehr als wie bisher an ihre Pflichten zu erinnern.

Kollegen in Nord und Süd, in Ost und West, entschaltet in den nächsten Tagen eine rechte Werbetätigkeit für die Organisation, sucht jeden Unorganisierten auf und erinnert ihn an seine Pflichten gegenüber der organisierten Arbeiterschaft. Wenn ihr mit aller Energie in eine gemeiname Agitation eintretet, dann wird dieselbe von Erfolg begleitet sein. Es muß möglich sein, die Fahnenflüchtigen auf das verderbliche ihres Tuns hinzuweisen und dabei gleichzeitig erzieherisch auf sie einzuwirken und sie dem Deutschen Textilarbeiterverband als Mitglieder zuzuführen. Also vorwärts an die Arbeit, sorgt für eine rege Werbetätigkeit für eure Organisation!

Die Stellung der Textilarbeiterin in der Wirtschaft und in der Organisation.

Wirtschaftliche Ummwälzungen, wie sie sich durch die Entwicklung der Produktion vollzogen, haben, besonders bemerkbar in der Textilindustrie, eine Umschichtung der im Produktionsprozeß tätigen Menschen herbeigeführt. Zunächst nicht so leicht erkennbar, dann aber immer deutlicher sichtbar, wurde der männliche Arbeiter aus der Textilindustrie verdrängt. Diese Umschichtung vollzog sich in so auffallender Weise, daß in einem Zeitraum von 12 Jahren die Zunahme weiblicher Arbeiter in der Industrie eine größere war, als die Zunahme der Frauen in der Gesamtbevölkerung. Dadurch wurde die Frau mitten in den Produktionsprozeß gestellt; sie hat sich zu einem Werte schaffenden, nicht zu entbehrenden Faktor des Wirtschaftslebens entwickelt. Nach vielen Milliarden zählende volkswirtschaftliche Werte werden durch Frauenhände geschaffen.

Ihre starke Bevorzugung in der Textilindustrie verdankt die Frau ihrer besonderen Fingerfertigkeit und Geschicklichkeit. Leider haben diese besonderen Eignungen für den Beruf nicht durch entsprechende Bewertung der Arbeitsleistung Anerkennung gefunden. Die niedrigere Entlohnung der Frauenarbeit war immer und ist auch heute noch bestimmend für das weitere Eindringen der Arbeiterin in die Textilindustrie. Was in der Textilindustrie besonders auffallend in Erscheinung tritt, ist, daß nicht allein die Zahl der Arbeiterinnen überhaupt, sondern die Zahl der verheirateten Frauen und Mütter in ständiger Zunahme begriffen ist.

Diese überragende Stellung der arbeitenden Frau in der Wirtschaft wird leider von der Mehrzahl der Arbeiterinnen noch nicht richtig erkannt. Ihr Selbstbewußtsein, die Bewertung ihrer eigenen Persönlichkeit, ist noch nicht entwickelt. Der bewußte Wille, ihre Arbeitsverhältnisse so zu gestalten, wie es ihrer Bedeutung für die Wirtschaft entspricht, tritt noch immer nicht wahrnehmbar in Erscheinung.

Wären die Textilarbeiterinnen sich dieser ihrer überragenden wirtschaftlichen Bedeutung wirklich bewußt, wie ganz anders könnten ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse sein. In der deutschen Textilindustrie sind schätzungsweise 900 000 Personen beschäftigt, davon etwa zwei Drittel Arbeiterinnen. In unserem Verband herrscht das gleiche Stärkeverhältnis. Wie sieht es aber mit der aktiven Tätigkeit dieser weiblichen Mitglieder aus? Das Ergebnis der Betriebsräte-wahlen gibt darüber den besten Aufschluß. Erstmalig wurden bei der diesjährigen Betriebsratswahl die Arbeiterinnen besonders gezählt. Es haben die zwei Drittel weibliche Mitglieder 7484, das eine Drittel männliche Mitglieder aber 9878 Betriebsräte gestellt. Die männlichen Betriebsräte haben rund 2500 Betriebsräte mehr als die weiblichen aufgebracht, obwohl sie an Zahl erheblich schwächer sind. Und doch bietet die Tätigkeit als Betriebsrat gerade den Frauen so ausgiebige Gelegenheit, im Interesse ihrer Mitarbeiterinnen zu wirken.

Bei allen Verbandsveranstaltungen zeigt sich dasselbe. Seien es Mitgliederversammlungen, Branchen- oder Betriebsratkonferenzen oder Generalversammlungen, immer kann man feststellen, daß im Verhältnis zur Zahl der weiblichen Mitgliedschaft es bisher nur sehr wenige Frauen und Mädchen gibt, die wirklich tätigen Anteil an der gewerkschaftlichen Arbeit nehmen. Die meisten stehen abseits des Kampffeldes für die Verteidigung ihrer eigenen Interessen und der des Wohles der Menschheit im allgemeinen. Muß das sein? Sind die Frauen wirklich weniger befähigt, innerhalb der Gewerkschaft sich den Einfluß zu sichern, der ihnen auf Grund ihrer Zahl zukommt? Ach nein, es fehlt ihnen nur an Mut, sich durchzusetzen zur Behauptung ihrer eigenen Persönlichkeit, es fehlt ihnen der Mut, alles daranzusetzen, um die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung zu erzwingen, es fehlt ihnen der Mut zur Selbstverantwortung für ihr eigenes Tun. Und doch gibt es in der Gewerkschaft so viele Fragen, die nur mit Hilfe der Frauen der Lösung näher gebracht werden können. Muß nicht die Wieder Einführung des Achtstundentages die Arbeiterinnen anspornen, alles aufzubieten, um ihre unorganisierten Mitarbeiterinnen davon zu überzeugen, daß nur energische Forderungen der Arbeiterinnen selbst und der Beitritt Abseits-

stehender in die Organisation dieser die Macht gibt, den Weg für den Achtstundentag frei zu machen? Ist die Erweiterung der Bestimmungen der Arbeiterinnenschutzgesetze und die Durchführung eines gesetzlichen Schwangerschutzgesetzes den Arbeiterinnen wirklich so gleichgültig, daß sie nicht den Mut finden, sich energisch dafür einzusetzen und andere dafür zu begeistern? Sind die Löhne der Arbeiterinnen nicht durchaus verbesserungsbedürftig? Können die Arbeiterinnen es für die Dauer der Gesamtheit gegenüber verantworten, daß man ihre für die Volkswirtschaft ebenso wertvolle Arbeit niedriger entlohnt, als die des Mannes? Sollte nicht der Grund für die Passivität darin zu suchen sein, daß die Arbeiterinnen ihre eigenen Leistungen und Fähigkeiten in demselben Maße unterschätzen, wie sie diejenigen der Männer überschätzen? Die Arbeiterinnen haben den gleichen Anspruch an das Leben wie die Arbeiter; sie können auch zu einer besseren Bewertung ihrer Persönlichkeit kommen, wenn sie nur mit alten, überlieferten Gewohnheiten brechen und sich als Gleiche unter Gleichen fühlen lernen wollten. Sie wurzeln noch zu sehr in der Vergangenheit, obwohl sie berufen sind, neues zu schaffen.

Die Gewerkschaft umfaßt in gleicher Weise Arbeiterinnen und Arbeiter, für beide ist die Gewerkschaft das Instrument im Klassenkampf gegen das Unternehmertum zur Erringung eines menschenwürdigen Daseins, eines glücklichen Familienlebens und eines kulturellen Aufstiegs durch geistige Befreiung.

Die Frauen müssen deshalb mit alten Ueberlieferungen und Vorurteilen brechen, sie müssen klaren Blickes in die Zukunft sehen, sich darüber klar sein, daß sie bisher Skla-

Der Deutsche Textilarbeiterverband erstrebt die Befreiung des Systems der Lohnarbeit durch allmähliche Ueberleitung der privatkapitalistisch betriebenen Produktionsweise in die durch die Gesellschaft betriebene sozialistische Produktion; er erblickt im geschichtlich gegebenen Klassenkampf den Hebel des Aufstiegs der Arbeiterklasse.
Unter anderem erstrebt der Verband:
Gleichen Lohn für gleiche Leistung für Männer und Frauen.
Festlegung von garantierten Mindestwochenlöhnen.
Weitestgehende Demokratisierung der Wirtschaft.

vinnen der Gesellschaft, Sklavinnen der Familie waren und freie Menschen werden wollen und sollen. Daß sie auf diesem Entwicklungswege mit dem Selbstbewußtsein der Pflicht und der Verantwortung gegenüber der Gesamtheit erfüllt werden, dazu verhilft ihnen die Gewerkschaft. Es kann für die Dauer nicht angehen, daß die Rechte der Frauen auf höheren Lohn, auf kürzere Arbeitszeit und bessere gesundheitliche Zustände, nur von den Männern, an Zahl in jedem Betriebe geringer als die Frauen, verteidigt werden müssen, weil die Mehrheit der daran Interessierten nicht dabei mithilft. Deshalb müssen alle arbeitenden Frauen und Mädchen ihre höchste Aufgabe darin sehen, mit einzugreifen in den Gang der Entwicklung, um die Geschicke der Arbeiterklasse zu lenken und leiten. Rafften sie sich dazu nicht auf, so geht in der gegenwärtigen Zeit das Rad der Entwicklung über sie hinweg; sie bleiben Sklavinnen, die Freie werden können, wenn sie sich nur ihrer Bedeutung bewußt werden möchten.

Darum ist es Sache der Frauen, ihre Gewerkschaft zu stärken, durch emsige Aufklärungsarbeit Bresche zu legen in die Reihen derer, die noch immer glauben, die Gewerkschaft nicht nötig zu haben. Das Ziel der Gewerkschaften, die arbeitende Menschheit aus der Knechtschaft des Kapitalismus zu befreien, und einer sonnigen, schönen Zukunft zuzuführen, kann nur erreicht werden mit Hilfe der Frauen, die ihre rüstständigen Arbeitsschwester der Organisation zuführen müssen. Nicht Gleichgültigkeit, nicht Zerissenheit bringt die Arbeiterschaft vorwärts, sondern Einigkeit und Geschlossenheit. Darum Kolleginnen, alle ans Werk! Helft euren Verband ausbauen! Bergeht nie, was ihr alles durch die Organisation errungen habt! Denkt immer daran, was ihr noch erringen müßt! Denkt auch daran, daß ihr berufen seid, eurer Kinder Zukunft besser zu gestalten. Der Gedanke, für eure Kinder zu arbeiten, wird euren Willen stählen, eure Beredsamkeit verdoppeln und euch befähigen, die Gleichgültigkeit der vielen zu bekämpfen, die aus Unwissenheit durch ihr Fernbleiben von der Organisation ihre arbeitenden Mitmenschen schwer schädigen. Sorgt dafür, daß die Agitation für den Verband bis in die entlegenste Wohnung dringt! Hest den Deutschen Textilarbeiterverband auszugestalten zu einem Machtinstrument gegen die Uebermacht des Kapitals, stärken zu eurer eigenen Befreiung, euren wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg.

Vom individuellen zum kollektiven Arbeitsvertrag.

Als gegen Ende des Jahres 1868 die ersten freigewerkschaftlichen Verbände ins Leben gerufen wurden, fanden sie ein ungeheures, bis dahin völlig brachliegendes Feld gewerkschaftlicher Betätigung vor. Wohl sind vor ihnen Bewegungen bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts nachzuweisen, die in der Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen — nach den Begriffen der damaligen Zeit — gipfelten. Es waren Koalitionen von Gesellen (Knechten), die einen harten Kampf gegen die zu dieser Zeit dominierende Kleinmeisterchaft führten. Sie gelangten auch zu ziemlicher Macht und konnten es durchsetzen, daß die Meister keinen Gesellen (Knecht) in Arbeit nehmen durften, der nicht der „Junst“ angeschlossen war. Die Kämpfe erstreckten auch eine Verkürzung der Arbeitszeit in ihrem Sinne. Das derzeitige Verhältnis der Gesellen zu ihren Meistern brachte es mit sich, daß, da die Gesellen die Arbeit mit den Meistern begannen und mit ihnen beendeten, sich im übrigen aber der Hausordnung der Frau Meisterin fügen mußten, sie die zu erstrebende Verkürzung der Arbeitszeit in dem damals beliebten „Manns Kon-

tag“ erblickten. Von einer kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wollten die Gesellenbruderschaften nichts wissen, da sie durch solche Verträge zu lange an eine Arbeitsstelle gebunden wären. Vielmehr wurden in dem damaligen Deutschen Reich die Arbeitsverhältnisse durch die einzelnen Kleinstaatens festgelegt. Durch diese Zerissenheit des Reiches mußte auch die Freiheit der Gesellen in den einzelnen Kleinstaatens sehr verschieden sein. Daher auch die Verschiedenheit der Gesellenkoalitionen und ihres Einflusses, den sie auf die Wirtschaftsverhältnisse ausüben konnten. Im allgemeinen bedeuteten sie aber eine Macht, mit der sowohl die Meister als auch die Behörden rechnen mußten, wenn sie nicht großen wirtschaftlichen Schäden für ihr Handwerk bzw. ihren Ort oder auch Staat erleiden wollten.

Mit dem Verschwinden der einzelstaatlichen Gesetzgebung und der zunehmenden einheitlichen Gesetzgebung durch das Reich wurde den Gesellenbruderschaften die Verbindung sehr erschwert. Sie vermochten aber ihren Einfluß trotzdem noch solange zu erhalten, bis sie durch die fabrikmäßige Entwicklung des Produktionsprozesses überholt wurden. Sie waren der modernen Wirtschaft nicht gewachsen. Die moderne Arbeiterbewegung wird die Gesellenbruderschaften der Zukunft als ihre Vorläufer und Vorkämpfer zu würdigen und zu achten wissen.

Die sich stetig steigende Profitsucht der Unternehmer konnte die Arbeiterschaft nicht ruhig hinnehmen, wollte sie sich nicht ganz der Willkür der Unternehmer preisgeben. Sie mußte darauf bedacht sein, die Hauptstütze der Unternehmer, die sich aus der kapitalistischen Produktionsweise ergebende „industrielle Reservearmee“ zu befechtigen und so das Unterbieten der Ware Arbeitskraft vor Arbeitern durch Arbeiter zu verhindern. Aber noch wurden alle Organisationsversuche der Arbeiterschaft blutig unterdrückt. So sorgte 1826 das Militär für Beilegung eines Streiks der Solinger Messerschleifer, und Militär unterdrückte 1844 die explosionsartige Erhebung der schlesischen Leineweber in einem Blutbade. Lohnbewegungen der Berliner Textilarbeiter im Jahre 1845 verliefen unblutig; aber als 1846 die Eisenbahnarbeiter in Brandenburg wegen unbilliger Lohnabzüge die Arbeit niederlegten, mußten wieder Kürzungen eingreifen, die die „Rädelsführer“ in Haft nahmen. Erst die März-tage des Jahres 1848 legten Bresche in das System der Unterdrückung der Arbeiterschaft. Die Bahn zur Bildung von Arbeiterorganisationen war vorerst frei. Am 19. April 1848 wählte eine von zahlreichen Berliner Arbeitern besuchte Versammlung ein Zentralkomitee, welches die Aufgabe hatte, überall in Deutschland lokale Organisationen ins Leben zu rufen und für Verbindung mit ihnen Sorge zu tragen. Bereits am 23. August desselben Jahres konnte das Komitee einen allgemeinen Arbeitertag nach Berlin einberufen, auf dem 35 örtliche Vereine vertreten waren. Gleichzeitig bildeten sich auch schon die Anfänge zentraler Berufsverbände. Bahnbrechend wirkten auch die Buchdrucker, die im Juli 1848 in Mainz einen „Nationalen Buchdruckerverein“ gründeten. Ihm folgte infolge innerer Streitigkeiten der „Gutenbergsbund“. In Mainz wurde auch der erste Tarif, der Drucker- und Segetarif, ausgearbeitet, der aber von den Prinzipalen nicht anerkannt wurde. Den Buchdruckern folgten die Tabakarbeiter, die im August 1848, gleichzeitig mit dem allgemeinen Arbeitertag in Berlin eine Tagung abhielten und die „Association der Zigarrenarbeiter Deutschlands“ ins Leben riefen. Diese Organisation einfaltete eine rege Tätigkeit und brachte es bis auf 60 Ortsgruppen.

Nach einer kurzen Spanne Freiheit für die Arbeiterschaft setzte jedoch die Reaktion wieder ein. Die kaum gegründeten Organisationen wurden ihr Opfer; auch die beiden genannten Vereinigungen wurden 1850 polizeilich aufgelöst. Gesetze, Gendarmarie und Militär sorgten einhalb Jahrzehnte für „Ruhe und Ordnung“. — Und wieder waren es die Buchdrucker und Zigarrenarbeiter, die 1865 keine Mühe scheuten, um wieder Organisationen beruflichen Charakters zu schaffen. In beiden Berufen bestanden als letzter Rest der 1850 aufgelösten Vereine lokale Organisationen, die als „Bildungsorganisationen“ der Gemalthererschaft entgangen waren. Zu Weihnachten 1865 wurden diese lokalen Vereine der Zigarrenarbeiter zu einem allgemeinen Kongress nach Leipzig berufen, dort konstituierte sich der „Allgemeine deutsche Zigarrenarbeiterverein“. Auch bei den Buchdruckern kam die Anregung zu einer neuen zentralen Organisation aus Leipzig. Hier war es zunächst der im fortschrittlichen Fahrwasser stehende, 1862 gegründete „Fortbildungsverein für Buchdrucker und Schriftsetzer“, der kurz nach dem großen, drei Monate dauernden Lohnkampf der Leipziger Buchdruckergehilfen einen Aufruf erließ, in dem alle Buchdrucker Deutschlands zum 20. Mai 1866 zu einem Kongress geladen wurden. Das Ergebnis des Kongresses war die Gründung des „Deutschen Buchdruckerverbandes“. Diesen Berufen folgten 1867 die Schneider, 1868 die Bäcker und nach Ablauf des Jahres 1868 hatten sich die Arbeiter der einzelnen Berufe fast ausnahmslos zentrale Kampf- und Unterstützungsorganisationen geschaffen.

Es beginnt jetzt eine Zeit lebhaftester gewerkschaftlicher Tätigkeit. In der Hauptsache streben alle Organisationen dahin, den Arbeitern menschenwürdige Löhne zu sichern. So gewann man denn bald unter Einwirkung der Unternehmerwillkür, die sich in den seltensten Fällen um mündliche Abkommen mit den Arbeitern scherten, die Erkenntnis der Zweckmäßigkeit der vertraglichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Aber noch waren es ausschließlich Lohnvereinbarungen, die mit den Unternehmern abgeschlossen wurden. Wohl war nach § 105 der Gewerbeordnung „die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft“. Angefichts der wirtschaftlichen Uebermacht der Unternehmer mußte jedoch dieses freie Vertragsrecht so lange nur auf dem Papier stehen, als die Arbeiter noch nicht durch ihre Organisationen die Macht besaßen, dieses Recht zur Geltung zu bringen. Die Erkenntnis der Organisationsnotwendigkeit setzte sich auch nach und nach in den Reihen der Arbeiterschaft durch, die Organisationen erstarkten mehr und mehr.

Mit dem Einsetzen der „Aera Bismarck“ wurde der Aufstiegsmöglichkeit der Gewerkschaften ein frühzeitiges Ende bereitet. Den „Bismarckern“ waren die Gewerkschaften zu stark geworden, sie drohten der uneingeschränkten Herrschaft der Unternehmer gefährlich zu werden. In den Attentaten politischer Rindstöpfe auf den alten Kaiser Wilhelm I. wurde bald der gesuchte Grund zum Einschreiten gegen die organisierte Arbeiterschaft gefunden. Diese „Attentate“ und andere Fiktionen mußten herhalten, um das verlangte Ausnahmegesetz gegen die Sozialisten begründen zu können. Es gelang auch nur zu gut. Im Jahre 1878 wurde das Sozialistengesetz in der zweiten Lesung vom Reichstag angenommen. Damit wurde, genau wie in der Partei den Ausschreitungen von Polizei und Spitzeln, so auch in der Gewerkschaftsbewegung der Willkür der Unternehmer der Stempel des Rechts aufgedrückt. Aber wie in der Partei, wurde auch hier das Gegenteil erreicht. Wohl lösten sich einige lokale Organisationen unter dem Druck des Zwanges auf, aber im allgemeinen existierten die einzelnen Vereine als „Bildungsorganisationen“ weiter und nach einem zwölfjährigen Kampf gegen das Ausnahmegesetz erfuhr die Berufsverbände einen von den Gegnern nie erwarteten Aufschwung. Dieser ließ sich jetzt auch nicht mehr eindämmen, unaufhaltsam gewannen die Gewerkschaften an Mitgliederzahl und damit an Macht. Hand in Hand mit diesem Aufschwung ging der Tarifvertragsgedanke. Auch jetzt noch handelte es sich bei allen kollektiven Vereinbarungen lediglich um Lohnfestsetzungen, die allgemeine Arbeitsordnung wurde nach wie vor willkürlich von den Arbeitgebern festgesetzt. Erst die zunehmende Stärke der Gewerkschaften konnte den Unternehmern einzelne Positionen abringen. So wurde 1896 zum erstenmal von den Buchdruckern die Arbeitszeit tariflich festgelegt.

Auch Du bist verpflichtet, für den Deutschen Textilarbeiterverband Mitglieder zu werben!

Welch rapiden Aufschwung das Tarifwesen von dieser Zeit an gewann, zeigt die Statistik des DGB. Im Jahre 1903 konnte dieser nur berichten, daß die Zahl der Tarifverträge, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden, sehr minimal sei; aber schon am Schlusse des nächsten Berichtsjahres meldete dieselbe Statistik etwa 1000 abgeschlossene Tarife. Aber gleichzeitig geht aus diesem Bericht hervor, daß sich an der Tarifbewegung nur das Kleingewerbe beteiligte, die Großindustrie aber davon noch nicht erfaßt war. Im Jahre 1906 konnte das Kaiserliche Statistische Amt schon über etwa 1600 eingelebte Tarifverträge berichten; aber auch da zeigte es sich noch, daß sich dieselben fast ausschließlich auf das Handwerk bezogen und die Großindustrie so gut wie gar nicht beteiligt war.

Recht deutlich veranschaulicht sich der Aufschwung der Tarifvertragsbewegung, wenn man bedenkt, daß noch im Jahre 1897 das Leipziger Gewerkschaftsstatistik gegen den im Jahre 1896 auf fünf Jahre erfolgten Abschluß der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe eine Resolution richtete, in der zum Ausdruck kam, daß diejenigen Vertreter der Buchdrucker, die Anhänger der Tarifgemeinschaft sind, nicht als Vertreter der modernen Arbeiterbewegung anzuerkennen sind, da diese Bestrebungen mit denen der modernen Arbeiterbewegung nicht in Einklang zu bringen seien. Der entscheidende Umschwung der Anschauungen trat erst ein, als auf dem 3. Gewerkschaftskongreß zu Frankfurt a. M. im Jahre 1899 die Frage der Tarifgemeinschaften zur Beratung gestellt wurde und eine Resolution zur Annahme gelangte, die besagte, daß „tarifliche Vereinbarungen, welche die Löhne und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in Berufen erstrebenswert sind, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten“. — Wenn trotz dieses Bekenntnisses zum Tarifvertragsgedanken bis zum oben erwähnten Zeitpunkt keine nennenswerten Tarifabschlüsse zu verzeichnen sind, so ist der Grund hierfür in dem immer noch ablehnenden Standpunkt der Unternehmer zu suchen. Der schärfste Gegner der Tarifgemeinschaften war wohl der „Zentralverband deutscher Industrieller“, der seinen ablehnenden Standpunkt in einer Resolution vom Mai 1905 niedergelegt, in der gesagt wird, daß er „den Abschluß von Tarifverträgen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen als der deutschen Industrie und ihrer gedeihlichen Fortentwicklung überaus gefährlich betrachtet“. Daraus ergibt sich, daß sich die Tarifvertragsidee erst mit dem Zeitpunkt Geltung verschaffen konnte, mit dem die Gewerkschaften die Macht erlangt hatten, die sie befähigte, die Unternehmer zu Tarifabschlüssen zu zwingen. Dann aber begann auch die rapide Aufwärtsbewegung der Tarifverträge, wie sie aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich ist.

Mit der vollständigen Umstellung der Friedens- in die Kriegswirtschaft war naturgemäß auch ein vollständiger Umschwung in der Tarifbewegung verbunden. Die Unternehmer versuchten zunächst, die Riesenheeresaufträge zu benutzen, um größtmögliche Profitwirtschaft zu treiben. Und es wäre wohl zu schweren wirtschaftlichen Kämpfen schon im Jahre 1915 gekommen, wenn die Heeresverwaltung nicht im Interesse des Burgfriedens darauf gedrungen hätte — zum Teil sogar unter Androhung schwerer Strafen —, daß die Unternehmer mit den Arbeiterorganisationen die Löhne und Arbeitsbedingungen tariflich regeln. Aber trotz alledem war die Tarifbewegung während der Kriegszeit nur eine Agonie, diktiert von dem Zwangsinteresse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Der stärkste Exponent dieses Zwangsinteresses war das sogenannte Hilfsdienstgesetz, das den Arbeitern auch die geringste individuelle Freiheit nahm. Unter diesen Umständen war es nicht verwunderlich, wenn eine starke Mißstimmung innerhalb der Arbeiterschaft Platz griff.

Die bekannten Umstände brachten schließlich im Jahre 1918 den Zusammenbruch der Kriegswirtschaft. Und wiederum der große Umschwung in der Wirtschaft, diesmal Umstellung der Kriegs- auf die Friedensproduktion. Dazu kam die schwere Aufgabe, den in Soldatenkleidern stehenden Arbeitern wieder Eingang in ihre Berufe zu verschaffen. Aus diesen Aufgaben ergab sich für die Gewerkschaften die große Frage, ob sie allein mächtig genug wären, diese zur Zufriedenheit zu lösen. Noch waren sie durch die Kriegspolitik so geschwächt, daß es ihren Funktionen unmöglich war, allen sich aus der wirtschaftlichen Demobilisierung ergebenden Aufgaben gerecht zu werden. Es mußte also ein Weg gefunden werden, der es ermöglichte, die Uebergangswirtschaft möglichst zentral für ganz Deutschland in befriedigender Weise zu regeln. So war es verständlich, daß sich zur Erledigung dieser Aufgaben die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen in der Reichsarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands zusammenfanden. In seiner Sitzung vom 4. Dezember 1918 beschloß der damalige vorläufige Zentralvorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft die Satzung für diese, deren § 1 besagt, daß die Arbeitsgemeinschaft die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie aller die betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten bezweckt. Die der Zentralarbeitsgemeinschaft untergeordneten Reichsarbeitsgemeinschaften der verschiedenen Berufe gingen in der Festlegung ihrer Aufgaben noch einen Schritt weiter, indem sie ausnahmslos in ihren Satzungen einen Passus aufnahmen, der besagt, daß zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften die Förderung und Mitwirkung bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gehört.

Mag man über die Arbeitsgemeinschaften denken, wie man will: Die schnelle Unterbringung der Heeresangehörigen in ihre Berufe, die geordnete Uebersiedlung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft und die schnelle kollektive Regelung der Entlohnung und Arbeitsverhältnisse für fast alle Industrien und Gewerbe war ihr Verdienst. Die Entwicklung der Tarifverträge zeigt folgende Tabelle:

Bestand Ende	Tarifverträge	für Betriebe	mit beschäftigten Personen
1912	10 780	159 980	1 574 285
1913	10 885	143 088	1 398 597
1914	10 840	143 650	1 395 728
1915	10 171	121 697	948 442
1916	9 435	104 179	740 074
1917	8 854	91 818	905 670
1918	7 819	107 508	1 127 690
1919	11 009	272 251	5 986 475
1920	11 624	434 504	9 561 328
1921	11 488	697 476	12 882 874
1922	10 768	890 287	14 261 106

Wie in den übrigen Industrien, hat es auch in der Textilindustrie harte Kämpfe bedurft, bevor dem Tarifvertragsgedanken Geltung verschafft werden konnte. Es sei an dieser Stelle nur an die Tarifkämpfe der Krefelder Seidenarbeiter, der Färber des Wuppertales u. a. erinnert. Die Entwicklung der Tarifverträge in unserer Industrie zeigt nachfolgende Tabelle:

Dieser kurze, geschichtliche Ueberblick zeigt, wie lang und schweren Weg es bedurft hat, um dem Tarifvertrags keine heutige Geltung zu verschaffen. Vom individuellen zum kollektiven Tarifvertrag: eine Riesenaufgabe, die von den Gewerkschaften in jahrelanger Kleinarbeit und harten Kämpfen erfüllt wurde. Die Fortschritte des heutigen Zustandes der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen brauchen wohl nicht besonders beleuchtet zu

Jahr	Zahl der am Schlusse des Jahres in Kraft befindlichen Tarife	Die Tarife erstrecken sich auf		Von den Beschäftigten waren im Deutschen Textilarbeiter-Verband organisiert	
		Betriebe	Beschäftigte insgesamt	insgesamt	weiblich
1905	5	61	1 802	—	—
1906	7	84	7 488	—	—
1907	16	171	8 891	—	—
1908	18	178	10 582	—	—
1909	182	860	12 795	—	—
1910	166	845	13 640	—	—
1911	172	549	15 092	—	—
1912	180	514	18 185	—	—
1913	171	511	18 067	—	—
1914	166	493	9 804	—	—
1919	140	4 225	277 148	166 288	214 788
1920	201	10 110	519 862	335 620	436 611
1921	268	11 704	695 816	425 841	574 006
1922	857	12 498	858 712	540 602	670 220
1923	821	12 802	808 832	516 847	559 428
1924	181	11 981	792 428	489 944	865 790

werden. Sie sollten jedem einsichtigen und denkenden Arbeiter ohne weiteres klar sein.

Noch ist der Tarifvertrag nicht so fest in der Wirtschaft verankert, und ist noch nicht so gestaltet, wie es unseren Wünschen entspricht. Das zu erreichen, soll unsere Aufgabe in den nächsten Jahren sein. Borerst gilt es, das Erreichte mit allen Kräften zu verteidigen. Gerade jetzt entwickeln die Unternehmer ihre Kampffront, um im Sturmangriff den Tarifvertrag zu beseitigen. Die Zeiten sind vorbei, wo sie den Tarifvertrag zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe herbeiwünschten. Die Unternehmer stehen heute wieder auf dem

Der Deutsche Textilarbeiterverband gewährt seinen Mitgliedern:

- Unterstützung bei Streiks;
- Unterstützung bei Maßregelung;
- Erwerbslosenunterstützung (bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und auf der Reise);
- Umzugsunterstützung;
- Sterbeunterstützung;
- Nofallunterstützung;
- Rechtsschutz.

Er liefert obligatorisch seinen Mitgliedern das **Verbandsorgan**, den **„Textil-Arbeiter“**.

Standpunkt des Zentralverbandes deutscher Industrieller von 1905: Der Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ist der deutschen Industrie und ihrer gedeihlichen Fortentwicklung abträglich und überaus gefährlich. Demgegenüber gilt es, die Kräfte der Arbeiterschaft zusammenzufassen, um das Erreichte für die Arbeiterschaft zu erhalten und weiter auszubauen. Es gibt nur einen Weg zu diesem Ziel: der geschlossene Kampffront der Unternehmer muß die geschlossene Kampffront der Arbeiterschaft entgegengestellt werden. Die gegebenen Kampfformationen der Arbeiterschaft sind die Gewerkschaften, alle Arbeiter und Arbeiterinnen müssen Glieder dieser Kampfformationen werden. **Kurt Lehmann.**

Um die Betriebsräte.

In jahrzehntelangen Kämpfen haben sich die Gewerkschaften für das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft im Betriebe eingesetzt. Alle Versuche, dem erstrebten Ziele näher zu kommen, scheiterten an der Hartnäckigkeit des auf seine Macht pochenden Unternehmertums. Erst der Novembersturm von 1918, der so manches Alte und Morische zusammenstürzen ließ, hat auch auf diesem Gebiete Wandel geschaffen. So wird im Artikel 165 der Reichsverfassung zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiter und Angestellten nunmehr dazu berufen sind, gleichberechtigt mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.

Die Einlösung des gegebenen Versprechens erfolgte allerdings nur teilweise durch das am 5. Februar 1920 in Kraft getretene Betriebsrätegesetz. Hierdurch erhielten die Arbeiter und Angestellten die Möglichkeit, in Betrieben mit mindestens 20 Beschäftigten zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen Betriebsräte zu wählen. Den Betriebsräten wird in dem Betriebsrätegesetz zur Einflußnahme auf die Betriebsleitung sowie auf die Betriebsleistung reichlich Gelegenheit geboten. Wenn auch manche Hoffnungen und Erwartungen getäuscht worden sind, so liegt das daran, daß die Arbeiterschaft plötzlich vor die Erfüllung von Aufgaben gestellt wurde, denen sie infolge ihrer mangelhaften Schulbildung nicht gewachsen sein konnte und ihr deshalb die volle Ausnutzung der gegebenen Rechte versagt blieb. Ferner enthält das Betriebsrätegesetz insofern bedenkliche Mängel, als verschiedene wichtige Rechte der Betriebsräte nur formaler Art sind.

Des weiteren ist beachtlich, daß das Betriebsrätegesetz ein Kompromißgesetz ist. Die Nationalversammlung, unter deren Herrschaft das Betriebsrätegesetz zustande kam, war leider nicht so zusammengesetzt, um den Betriebsrätegedanken gesetzgeberisch restlos im Sinne der Arbeiterklasse festzulegen.

Bergegenwärtigt man sich jedoch die Entwicklung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiterschaft im Betriebe und bedenkt man, daß die Errichtung einer Betriebsvertretung früher gesetzlich nicht verankert war, ihre Bestellung lediglich von dem Willen des Arbeitgebers abhing, dann müßte die Verteidigung des in seinem Bestande gefährdeten Betriebsrätegesetzes in erster Linie mit aller Energie von der Arbeiterschaft ausgehen.

Bekanntlich trugen die Vorläufer der Betriebsräte den Namen: Arbeiter- und Angestelltenausschüsse. Erstmalig werden die Arbeiterausschüsse in dem Gesetz betreffend Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutzgesetz) vom 1. Juni 1891 erwähnt, und zwar in dem neu eingefügten § 134h. Hiernach lag die Errichtung der Arbeiterausschüsse ausschließlich in dem Ermessen des Arbeitgebers. Ihr Aufgabenkreis war äußerst beschränkt. Nach § 134b Abs. 3 S. 2 konnten mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen und Vorschriften und über das

Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. § 134d Abs. 2 schrieb vor, daß es genüge, wenn vor Erlaß einer Arbeitsordnung oder eines Nachtrages zu derselben an Stelle der großjährigen Arbeiter des Betriebes der ständige Arbeiterausschuß gehört wird. Aus dem engumgrenzten Aufgabenkreis, der den Arbeiterausschüssen durch die Bestimmungen gezogen war, geht hervor, daß sie als rein dekorative Einrichtungen gedacht waren.

Mit dem Erstarken der Gewerkschaften wuchs auch allmählich die Bedeutung der Arbeiterausschüsse. Im Laufe der Zeit gelang es verschiedenen Gewerkschaften, die Arbeiterausschüsse tariflich zu regeln und zum Schutze der Ausschussmitglieder gewisse Sicherungen in den Tarifverträgen einzubauen. Am 5. Dezember 1916 brachte dann das Hilfsdienstgesetz für alle Betriebe mit mindestens 50 Arbeitern oder Angestellten die obligatorische Einführung von Arbeiter- oder Angestelltenausschüssen mit ein wenig erweitertem Wirkungsbereich. Die auf Grund des Hilfsdienstgesetzes gewählte Betriebsvertretung hatte die Aufgabe, Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeitnehmer entgegenzunehmen. Bei Streitigkeiten bezüglich des Abrechnens und ähnlichen Differenzen hatten beide Teile das Recht, den mit einem Beauftragten des Kriegsamts als Vorsitzendem und je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besetzten Schlichtungsausschuß anzurufen. In der Hauptsache waren es nur soziale Aufgaben, deren Lösung den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen übertragen waren.

Dagegen wird den Betriebsvertretungen in dem Betriebsrätegesetz die Möglichkeit gegeben, ihren Einfluß sowohl auf die Betriebsleitung, als auch auf den Produktionsprozeß geltend zu machen. Nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes haben die Betriebsvertretungen das Recht, die Betriebsleitung mit Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichstste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen, an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuarbeiten, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, die Durchführung der Tarifverträge zu überwachen, auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken, an der Verwaltung von Pensionskassen, Werkwohnungen und sonstiger Betriebswohlfahrtseinrichtungen teilzunehmen. Ferner haben die Betriebsvertretungen die Festsetzung der Akkord- und Stücklohnsätze, vorausgesetzt, daß die Angelegenheit im Tarifvertrag nicht berührt ist, mit dem Arbeitgeber gemeinsam vorzunehmen, bei der Einführung neuer Lohnungsmethoden, bei der Festsetzung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen und Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit, bei der Regelung des Urlaubs und bei Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung von Lehrlingen im Betriebe mitzuwirken. Die Arbeitsordnung und sonstige Dienstvorschriften sowie die Festsetzung von Einzelstrafen sind mit dem Betriebsrat zu vereinbaren. Des weiteren ist den Betriebsvertretungen das Mitwirkungsrecht bei Entlassungen gewährleistet.

Zur Erfüllung ihre Aufgaben haben die Betriebsräte das Recht, vom Arbeitgeber zu verlangen, daß er ihnen über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß gibt und die Lohnbücher und die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen vorlegt. Auch hat der Arbeitgeber vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistung des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten.

Die Betriebsräte dürfen an der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht behindert und auch deswegen nicht benachteiligt werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar. Auch steht den Betriebsräten ein bedauerlicher Entlassungsschutz zur Seite.

Vergleicht man die Rechte und Pflichten der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse mit denen der derzeitigen Betriebsräte, dann vermag man zu ermessen, welche bedeutende Fortschritte erzielt worden sind. Wenn die Arbeiterschaft die Rechte des Gesetzes anzuwenden versteht, wenn es ihr gelingt, den toten Buchstaben des Gesetzes mit lebendigem Geist zu erfüllen, kann sie trotz aller Widerstände einen tiefen Einblick in die Betriebsverhältnisse gewinnen. Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln müssen die Anfeindungen des Unternehmertums gegen das Betriebsrätegesetz abgewehrt werden. Die Unternehmer wissen auch sehr genau, daß der politische und wirtschaftliche Einfluß der Gewerkschaften noch stark genug ist, um die Beseitigung des Betriebsrätegesetzes zu verhindern. Deshalb führen sie einen erbitterten Kampf ganz besonders gegen die gewerkschaftlich gekulten Betriebsräte. Die Kampfweise der Unternehmer ist äußerst vielgestaltig und richtet sich oft nach Charakter, Verantwortungsbewußtsein und gewerkschaftlicher Schulung der Mitglieder des Betriebsrats. So hat es sich in der Praxis gezeigt, daß die sich als gute Gewerkschafter erwiesenen Betriebsräte durch brutale Maßregelungen in Ausübung ihrer Amtstätigkeit behindert wurden. Ferner versuchen die Unternehmerverbände den Nachweis zu führen, indem sie unkontrollierbare Behauptungen aufstellen, daß die Betriebsräte die ruhige Entwicklung der Wirtschaft gefährden. Sie rechnen vor, daß Hunderttausende von Betriebsräten durch die Ausübung ihrer Tätigkeit jährlich Millionen von Arbeitsstunden versäumen, die der Wirtschaft verlorengehen. Auf diese Weise will man die Öffentlichkeit beunruhigen und in Schreden versetzen. Bei all ihren Berechnungen vergessen die Unternehmer jedoch zu erwähnen, daß sie Tausende von Syndizi jeglicher produktiven Tätigkeit und somit der deutschen Wirtschaft entzogen haben und diese in ihren sogenannten sozialpolitischen Bureaus zum Zwecke der Rechtsbeugung und Bekämpfung der Betriebsräte beschäftigen. Diese Sorte Arbeitnehmer hat nur die eine Aufgabe, den Betriebsräten in der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben möglichst viel Schwierigkeiten zu bereiten, um ihnen letzten Endes die Fortführung des Amtes zu vereiteln, den Geist des Betriebsrätegesetzes zu töten und ihn in das Gegenteil umzuwandeln.

Niemals konnten die Anstrengungen der Unternehmer Erfolge zeitigen, wenn die Arbeiter einmütig und geschlossen

ihre Betriebsräte in der Erfüllung ihrer schweren Aufgaben unterstützt und das Betriebsrätegesetz mit aller Energie verteidigt hätten. Statt dessen bekämpften die Arbeiter sich gegenseitig und schädigten ihre Organisationen, weil alle Forderungen wünschgemäß zu erfüllen nicht möglich war. Und so überließen sie die auf Vorposten stehenden Betriebsräte der Willkür der Unternehmer. Die unter der Arbeiterschaft sich infolge Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und allgemeiner Existenzunsicherheit verbreitende oberflächliche Betrachtungsweise nahm den Betriebsräten die Kraft, den Kampf gegen Unrecht, Unterdrückung und Verelendung aufzunehmen. Hierzu kam, daß durch die die Einheitsfront der Gewerkschaften zerstörende Mißarbeit der Kommunisten das Vertrauen zu den Organisationen stark erschüttert wurde. Unter diesen Umständen konnten die Unternehmer ihre Macht ganz erheblich stärken. Die Arbeitgeber unternahmen den Versuch, die durch das unfinnige Vorgehen der Kommunisten geschwächte Arbeiterschaft beiseite zu schieben und gegen alle arbeitsrechtlichen und sozialen Errungenschaften der Nachkriegszeit erfolgreich Sturm zu laufen.

Um das Betriebsrätegesetz in seiner gegenwärtigen Form zunächst zu erhalten und es im gegebenen Augenblick den Interessen der Arbeiterschaft entsprechend auszugestalten, sind starke Gewerkschaften erforderlich. Große, schwere Kämpfe und Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum stehen auf allen Gebieten noch bevor. Besonders Augenmerk richten die Unternehmer auf die Verlängerung der Arbeitszeit, auf niedrigste Entlohnung, auf Verminderung des Arbeiterschutzes, auf Abbau der Sozialversicherungs-gesetzgebung, auf Beseitigung des Mitbestimmungsrechts und des Betriebsrätegesetzes. Alle diejenigen, die der Willkür des Unternehmertums sich auszuliefern nicht gewillt sind, gehören hinein in die zum Kampf berufene Organisation der deutschen Textilarbeiterschaft, in den Deutschen Textilarbeiterverband. Vereinzelt seid ihr nichts, vereinigt alles!

Unsere Arbeit.

Es gibt wenige Orte, in denen die gewerkschaftliche Jugendarbeit sich auf so hoher Stufe befindet wie in Berlin. Die gewerkschaftlichen Jugendzusammenkünfte finden regelmäßig statt, in den verschiedensten Stadtteilen sind Jugendheime, die Jugendveranstaltungen sind vorbildlich. Arbeitsgemeinschaften, Wochenendkurse tragen zur Förderung des jugendlichen Geistes bei, Jugendbibliothek, Jugendarchiv, Mitteilungsblatt schenken Anregungen, die Körperpflege wird Sorgfalt zugewandt, Wanderleiter werden geschult, Samariter herangebildet, dem Jugendherbergswesen wird Unterstützung zuteil. Eine Kommission für Lehrlings-, Berufs- und Gesetzesfragen nimmt die wirtschaftlichen Interessen der Jugendlichen wahr und sorgt für die Regelung der Berufsausbildung, des Lehrlingswesens, der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Technische und industrielle Anlagen werden besichtigt, durch herausgegebene Wertstattsfragebogen wird ein wertvolles Material über die Verhältnisse der jugendlichen Arbeiter zusammengestellt, Rat und Auskunft wird jederzeit erteilt. Eine andere Kommission für Fach- und Fortbildungsschulfragen und Jugendwohlfahrt ist nicht weniger förderlich. In Zeiten der Arbeitslosigkeit werden starke menschliche Zusammenhänge durch gegenseitige kleine Unterführungen und andere Hilfsmaßnahmen geschaffen. Eine Mädchenkommission befaßt sich mit den Fragen der weiblichen Arbeiterinnen. In die ganze Tätigkeit dieser Berliner gewerkschaftlichen Jugendarbeit führt eine ausgezeichnete Broschüre ein, die unter dem Titel „Unsere Arbeit“ (Bericht der freigewerkschaftlichen Jugendzentrale des Ortsausschusses Berlin) herausgegeben worden ist und zum billigen Preise durch unsere Textilprovisor-Berlags-gesellschaft bezogen werden kann. Nicht nur, daß diese Uebersicht Einblid in den Aufbau der Berliner Jugendzentrale, in die Arbeit aller Kommissionen, in das Leben der Jugendgruppen gewährt; einfach dadurch, daß sie darstellt, schenkt sie dem in der Jugendarbeit stehenden Leser unendlich reiche Anregungen. Die Schrift ist frisch geschrieben und wir empfehlen sie dringend allen unseren Geschäftskreisen zur Anschaffung. Sie gibt das Bild eines musterhaften Wirkens; wer ihm nachahmt, der ist zweifellos auf gutem und erprobtem Wege.

Jugendpflichten.

Die Tagung der deutschen Jugendverbände in Kassel, deren Absicht es war, für die Freizeit der Jugend zu demonstrieren, gewährte bemerkenswerte Aufschlüsse über die Stimmungen in führenden Regierungs- und Wirtschaftskreisen den jugendlichen Arbeitern gegenüber. Das Reichsinnenministerium, das anfänglich eine Vertretung auf der Tagung zugeagt hatte, blieb schließlich fern; dieses Fernbleiben geschah nicht absichtlich, sondern bekundete, daß das Ministerium mit allen Bestrebungen, die eine Erweiterung des Arbeiterschutzes bezwecken, nichts zu tun haben wollte. Was hier auf negativem Wege das Reichsinnenministerium zum Ausdruck brachte, sprach ein Referent, der Ministerialrat im Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe ist, unmittelbar und positiv aus. Die Zeit sei nicht reif, um den jugendlichen Urlaub der Jugendlichen durchzuführen, die Schwierigkeiten seien unüberwindlich; das war der wesentliche Inhalt seiner Darlegungen. So kann man sehr wohl behaupten, daß unsere jugendlichen Arbeiter allen Anlaß haben, auf der Hut zu sein; der Schutz, den sie genießen, ist bedroht, der Wille, diesen Schutz noch auszudehnen, ist bei maßgebenden Stellen nicht vorhanden.

Viele unserer Jugendlichen sind ohne Verständnis für den Ernst der Lage, in die sie hineingestellt sind. Sie kennen nicht aus eigenem Erleben und aus eigener Erfahrung die schweren Kämpfe, deren es bedürfte, um soziale Fortschritte zu erzielen. Der Achtstundentag erscheint ihnen ganz selbstverständlich; für ebenso naturgemäß halten sie die Verbote der jugendlichen Nacht- oder Sonntagsarbeit. In ihren Ferien erblicken sie zum Teil eine Einrichtung, an der nicht gerüttelt werden kann. Alle diese Fortschritte sind ihnen in den Schoß gefallen, sie fanden sie vor und empfinden sie deshalb nicht als fragwürdig.

Indes, um die Wahrheit zu sagen: sie sind außerordentlich fragwürdig. Die kritische Lage unserer deutschen Wirtschaft spürt sich immer mehr zu. Unsere Industrie, die sich in ihrer Organisation und Preisberechnung nicht den geänderten Weltverhältnissen anpassen will, sucht der kritischen Lage zu entgehen, indem sie die Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft drückt. Bei diesem Bestreben ist in ganz besonderem Maße die arbeitende Jugend gefährdet. Allorts hört man von Seiten der Industrie, daß sie nicht mehr imstande sei, die „soziale Belastung“ weiterhin zu ertragen. Zu dem, was sie unter „sozialer Belastung“ versteht, gehört vor allen Dingen alles das, was geeignet ist, der hemmungslosen Ausbeutung der Jugend vorzubeugen. Wozu das Profitstreben der Industrie führen kann, ist in China wahrzunehmen, wo sogar schon vierjährige Kinder in die Fabriken hineingeholt und dort aufs gräßlichste eingesetzt werden. Der Unternehmer glaubt mit dem Hinweis auf die „Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft“ unter Umständen die Beschränkung der Arbeitszeit der Jugendlichen beseitigen zu können. Diese „Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft“ erscheint ihm so zwingend, daß er um ihretwillen auch bereit wäre, Nacht- und Sonntagsarbeit der Jugendlichen wieder einzuführen. Die Ferien für die Jugendlichen hält er dabei von vornherein als „untragbar“. Eine Reihe von Fällen ist

bereits bekannt, wo Versuche gemacht werden, den Schulbesuch in die arbeitsfreie Zeit zu verlegen.

Die Jugend, die aus ihrer Natur heraus immer geneigt ist, das Beste anzunehmen und sich in befehlenden Hoffnungen zu wiegen, muß sich dessen bewußt sein, daß die Möglichkeit rückläufiger Entwicklungen durchaus vorhanden ist. Wenn sie fühlt, was auf dem Spiele für sie steht, dann wird sie auch befähigt sein, sich zur Abwehr zu rüsten. Mit ihrem Kampfesmut und jugendlichem Feuer wird sie sich dem sozialen Rückschritt in den Weg zu werfen vermögen.

Aber einen Kampf kann man nur in geordneten Reihen, in geschlossener Aufstellung führen. Es sind die gewerkschaftlichen Organisationen, in denen die Kräfte der Arbeiterschaft zusammengefaßt und auf den höchsten Grad der Wirksamkeit gesteigert werden. Es ist nicht so, daß diese gewerkschaftlichen Organisationen nur für die „alten Arbeiter“ da seien; es handelt sich hier durchaus nicht nur um Lohnkämpfe für die Erwachsenen, ebenso sehr liegen den gewerkschaftlichen Organisationen die Angelegenheiten der Jugend am Herzen. Die Einordnung der Jugendlichen in die Verbände hat zwei Folgen: einmal sind die Jugendlichen imstande, ihre Sorgen und Bedürfnisse recht lebhaft und dringlich fühlbar werden zu lassen, zum andern geben sie den gewerkschaftlichen Organisationen etwas vom Geist des hoffnungsfrohen ungestümen jugendlichen Wesens.

Die Dinge liegen so, daß unsere jugendlichen Textilarbeiter keineswegs etwa als fünftes Rad am Wagen innerhalb der Organisation gelten müßten. Ihre junge Arbeitskraft, ihr frischer Idealismus finden innerhalb der Organisation ein reiches Betätigungsfeld. Bei der Propaganda, bei Agitationen gibt es mancherlei Arbeiten, die ihnen Freude machen und die dem Verbands gleichzeitig zum Nutzen gereichen. Ueberall will der Deutsche Textilarbeiterverband Jugendabteilungen ins Leben rufen, in denen den jugendlichen Ansprüchen und jugendlichen Neigungen ausschließliche Rechnung getragen werden soll. Hier können sie ihren Bildungshunger befriedigen, hier sollen sie in die Gesetze und Verhältnisse ihres Berufsbereichs Einblick bekommen, hier sollen sie sich auch gemeinsam mit dem Altersgenossen freuen und erholen.

Der jugendliche Arbeiter und die jugendliche Arbeiterin denken in der Regel selten daran, wie sehr die gewerkschaftliche Organisation auf die Gestaltung ihres Arbeiterschicksals von Einfluß ist. Diese Einsicht muß in ihnen geweckt werden und, so hoffen wir, durch weitsichtigerer junge Kollegen und Kolleginnen selbst. Ueberall, wo die Textilindustrie Fuß gefaßt hat, muß die Jugend zu den eifrigsten Stützen des Deutschen Textilarbeiterverbandes gehören. Dann wird der Deutsche Textilarbeiterverband eine Macht werden, die stark genug sein wird, allen Anschlägen auf Jugendschutzbestimmungen Einhalt zu gebieten; er wird dann auch Schwungkraft genug besitzen, um den weiteren Ausbau der vorhandenen Jugendschutzbestimmungen zu erzwingen.

Die nordbayrischen Textilindustriellen brechen den Wirtschaftsfrieden!

Die nordbayrischen Textilindustriellen gehören zum Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber (Landesgruppe Nordbayern). Die württembergischen Vertragskontrahenten haben bereits im Juni eine freie Vereinbarung unter sich getroffen. Die südbayrischen Vertragskontrahenten haben beiderseitig einen vom Landesgeschäftlicher in München gefällten Schiedspruch angenommen. Die babilischen Vertragskontrahenten stehen gegenseitig in Verhandlungen. Für die nordbayrische Textilindustrie wurde am 27. Oktober 1925 von der Zweigstelle Nürnberg des Landesgeschäftlicher für Bayern ein Schiedspruch gefällt, der 1. den Manteltarif bis zum 1. November 1926 verlängert, zugleich aber auch die Arbeitszeit bis zu 54 Stunden festlegt, trotzdem in der nordbayrischen Textilindustrie durchschnittlich 60 Proz., in den Webereien sogar bis zu 80 und 90 Proz. Frauen beschäftigt sind.

Der Schiedspruch sieht neuerdings von der 49. bis 54. Arbeitsstunde einen Zuschlag von 10 Proz. pro Stunde vor. In sämtlichen Bezirken der Textilindustrie Süddeutschlands werden Ueberstundenzuschläge ab 49. Stunde bis zu 20 Proz. schon seit Inkrafttreten der Arbeitszeitverordnung bezahlt. Trotzdem die Arbeitszeitverordnung vom 2. Dezember 1923 eine regelmäßige werktägliche Arbeitszeit von 8 Stunden vorsieht und nach dieser Verordnung 8 Stunden nicht überschritten werden dürfen, nicht die nordbayrische Textilindustrie zum Teil schon seit September 1923 die Arbeitszeit bis zu 56 Stunden ohne Zuschlag in der rücksichtslosesten und brutalsten Weise aus. Im Dezember 1923 bei der Schaffung der Goldmarktlöhne boten die nordbayrischen Unternehmer ihren verheirateten Männern von über 25 Jahren pro Stunde 22 Goldpfennige, den Frauen etwa 16 Goldpfennige an. Es sind dies gewiß die niedrigsten Löhne, die in Deutschland an Goldmarktlöhnen ausbezahlt worden sind. Die nordbayrische Textilarbeiterschaft hat bis zur Stunde diese unerträglichen Lohn- und Arbeitsbedingungen mit einer wahren Riesengeduld getragen. Je duldsamer die Arbeiterschaft wurde, um so reaktionärer gebärdete sich das Unternehmertum.

Rumme hat am Freitag, den 30. Oktober 1925, die Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes für Nordbayern den Schiedspruch vom stellvertretenden Landesgeschäftlicher in Nürnberg abgelehnt und am Samstag in den Betrieben folgenden Anschlag gemacht:

Bekanntmachung!

Nachdem der bisherige Manteltarifvertrag mit den Arbeitszeitbestimmungen infolge Kündigung am 31. Oktober 1925 abgelaufen ist, machen wir hiermit von dem Recht des § 3 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 Gebrauch. Dieser Paragraph bestimmt, daß die Arbeitnehmer eines Betriebes nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung an 30 der Wahl des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahr mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden im Tag beschäftigt werden dürfen.

Demgemäß ordnen wir an, daß von Montag, den 2. November 1925 ab die bisherige Arbeitszeit weiter bestehen bleibt. Wir weisen darauf hin, daß diejenigen Arbeitnehmer, die entgegen dieser Anordnung die Mehrarbeit verweigern, gemäß § 123, Ziffer 3, der Gewerbeordnung, mit fristloser Entlassung rechnen müssen. Der entgegen den eindringlichen und begründeten Darlegungen der Arbeitgebersseite vom stellvertretenden Landesgeschäftlicher in Nürnberg am 27. Oktober 1925 gefällte Schiedspruch ist für die Betriebe unannehmbar. Es ist unmöglich, unter den in dem Schiedspruch vorgesehenen Bedingungen die Betriebe angefaßt der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse gedeihlich weiterzuführen. Gemäß dem Beschluß der Mitgliederversammlung der Landesgruppe Nordbayern des Verbandes Süddeutscher Textilarbeitgeber kündigen wir deshalb hiermit vorförmlich unserer gesamten Belegschaft zum 14. November 1925.

gez. Unterschrift.

Damit haben die nordbayrischen Textilunternehmer für zirka 24000 Beschäftigte die Auslieferung angeündigt und den Wirtschaftsfrieden gebrochen! Trotzdem erlaubt sich eine Firma in Bayreuth einen Anschlag zu machen, „sie bedauert, ihrer Arbeiterschaft kündigen zu müssen. Schuld daran seien die gewerkschaftlichen Organisationen“. — Damit kommt zum Ausdruck, daß diese Firma und vielleicht noch mehrere andere daran sind, die Arbeiterschaft in Verwirrung zu bringen, und vergessen ganz dabei, daß sich die Gewerkschaften bisher passiv verhalten haben und nur die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft vor dem Landesgeschäftlicher vertreten. Inwiefern die Arbeiterschaft in Nordbayern die Machinationen der Friedensstörer beantworten wird, werden die nächsten Wochen zeigen. Die Lohnbewegung läuft seit dem 19. September 1925.

Die nordbayrischen Textilindustriellen haben von vornherein jede Verständigung und Verhandlung innerhalb der

Arbeitsgemeinschaft abgelehnt und unmöglich gemacht. Die Textilarbeiterschaft ging den einzig möglichen gesetzlichen Weg! Da der § 21 des Tarifvertrages im Falle von Streitigkeiten vorschreibt: „Während des Verfahrens sind Arbeits-einstellungen und Aus-sperrungen unzulässig.“ Das Verfahren schwebt. Also gibt es keinen Zweifel, daß die nordbayrischen Textilindustriellen die Friedensstörer sind. Die nordbayrische Textilarbeiterschaft wird die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen!

Daß es den nordbayrischen Textilindustriellen mit Rücksicht auf die Konkurrenz in Süddeutschland möglich wäre, den Schiedspruch anzunehmen, beweisen die in Süddeutschland zur Stunde bestehenden Lohnsätze der Hilfsarbeiter und der Spinner, die wir nachstehend folgen lassen:

Männerlöhne:	Ortsklasse I			
	Nordbayern	Südbayern	Württemberg	Baden
14 Jahre	17,6 Pf.	21,5 Pf.	23 Pf.	21 Pf.
15 "	20 "	24 "	25 "	22 "
16 "	22,4 "	27,5 "	28 "	24 "
17 "	26,1 "	30 "	31 "	26 "
18 "	28,5 "	32 "	36 "	31 "
19 "	33,3 "	38 "	39 "	35 "
20 "	38 "	43 "	46 "	41 "
23 "	42,8 "	49 "	52 "	47 "
25 "	47,5 "	53,5 "	58 "	51 "

Frauenlöhne:	Ortsklasse II			
	Nordbayern	Südbayern	Württemberg	Baden
14 Jahre	13,2 Pf.	20 Pf.	21 Pf.	20 Pf.
15 "	15 "	21,5 "	22 "	21 "
16 "	16,7 "	24 "	24 "	22 "
17 "	19,7 "	25 "	26 "	24 "
18 "	21,4 "	27,5 "	27 "	25 "
19 "	24,9 "	28,5 "	30 "	28 "
20 "	28,5 "	32 "	35 "	31 "
23 "	32,1 "	35,5 "	38 "	34 "
25 "	35,6 "	39 "	43 "	38 "

Spinnertarif-Lohn im Akkord über 25 Jahre 60,2 " 66,8 " 68,2 " 61,3 "

Daqu hat Nordbayern in den übrigen Akkordpositionen ganz besondere Vorteile, deren Differenz gegenüber Südbayern und Württemberg bis zu 30 Proz. weniger an der Lohnquote beträgt, so daß kurzezeit beizuliefernde bei einer Dreistuhlweberin bis zu 115 Zentimeter Warenbreite Nordbayern gegenüber Südbayern pro Stunde 11,2 Pf. weniger bezahlt. Die Deffentlichkeit urteile selbst!

Künftige Veranstaltungen.

Werdau. 11. November: Frauenversammlung.
Falkenstein. 17. November: Unterhaltungsabend. Ernstes und Heiteres.

Literatur.

Protokoll der Verhandlungen des 12. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (2. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes) abgehalten in Breslau vom 31. August bis 4. September 1925, 344 Seiten, 1925 Berlin, Verlagsgesellschaft des ADGB. Preis gebunden in Ganzleinen 6,80 Mk., broschiert 5,30 Mk.

Das Protokoll enthält neben den stenographisch aufgenommenen Verhandlungen ein Verzeichnis der Kongreßteilnehmer, sowie alle dem Kongreß vorgelegten Anträge und Entscheidungen. Den Breslauer Verhandlungen kommt eine ganz besondere Bedeutung zu. Der Kongreß war nicht nur berufen, über die in den letzten drei Jahren so oft angefeindete taktische Linie zu urteilen, er hatte sich eingehend mit der Wirtschaftslage zu befassen und die Wege zu suchen, die eine gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiterschaft in allen Fragen der Wirtschaftsführung herbeizuführen geeignet sind. Daneben galt es, die Ansprüche der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft an die ins Stocken geratene sozialpolitische Gesetzgebung besonders zu betonen und eine veeerbündliche Entscheidung über den langjährigen Organisationsstreit zu treffen. Das Ergebnis der Kongreßverhandlungen bildet die Richtschnur des weiteren gewerkschaftlichen Wirkens. Jedes Gewerkschaftsmitglied sollte sich deshalb mit den Verhandlungen des Kongresses vertraut machen.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 15. November ist der Beitrag für die 47. Woche fällig

- Adressenänderungen.**
Gau Cassel. Nordhausen. Alle Sendungen bis auf weiteres an den Kassierer Wilh. Landeck. Der Vorsitzende ist zu streichen.
Gau Barmen. Bochum ist eingegangen.
Gau Stuttgart. Jitten. beuren, jetzt Ravensburg. K: Amalie Schmieder, Bachstraße 18, Ravensburg.
Rohrdorf ist zu streichen, heißt jetzt Ebhausen. V: Gottlieb Schötle, Ebhausen. K: Gottfried Glas, Ebhausen.
Mannheim-Ludwigs-hafen. V u. K: Alfred Riedel. Löschmann ist zu streichen.
Gau Augsburg. Nürnberg. Haag ist zu streichen. V u. K: Georg Löschmann, Geschäftsf.
Gau Dresden. Leipzig.
- Richter ist zu streichen. V: Albert Räder, Leipzig-Kleinziechler, Gießerstr. 81.
Lengenfeld. Lengenfeld ist mit Treuen zusammengelegt. Treuen ist zu streichen. Alles an Domisch.
Totenliste.
Gestorbene Mitglieder.
Dresden. Pauline Raumburger.
Ebingen. Adolf Red.
Wunsiedel. Sophie Unglaub.
Berlin. Richard Walter, Helene Boed.
Halle. Anna Bohn.
Baiersbronn. Christian Rothfuß.
Thalheim. Helene Hölzel, Dorf-gemeinn.
Werdau. Klara Smolke, Langen-hessen; Lina Dörner, Leubnitz; Franz Ferdinand Weigand.
Ehre ihrem Andenken.

Ein Standard-Werk für jede Bibliothek in billiger Ausgabe!

Gerhart Hauptmanns ausgewählte Werke.
6 Bände in Ganzleinen, etwa 3000 Seiten 33,— Mk. Ueber Zahlungserleichterung geben die Ortsgruppenverwaltungen Auskunft.
Wir empfehlen unser reichhaltiges Lager der bekanntesten Märchen- und Bilderbücher für den Weihnachtsfest. Für Vereine Vorzugspreise. Man verlange Preislisten.
Ferner:
Böttcher, Paul. Spielbuch für die arbeitende Jugend. Preis 1,— Mk. Enthält außer einer großen Zahl von Spielen im Freien: Spiele für die erwachsene Jugend; Spiele bei Volksfesten; Spiele im Heim: als Pfänderpiele, Sprachspiele, Schreibspiele, Scherzspiele.
Textil-Praxis, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin O. 34, Niemeler Str. 8/9, Abt. Buchhandlung.
Verlag: Carl Schöck in Berlin, Niemeler Str. 6/9. — Verantwortlicher Redakteur Hugo Dreßel in Berlin. — Druck: Formditsch Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Beilage zum Textil-Arbeiter

Haben wir etwas erreicht?

Als in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Textilarbeiter Sachsens den Versuch machten, mit Hilfe des 1891 gegründeten Textilarbeiterverbandes ihre Interessen zu vertreten, stießen sie bei den Unternehmern auf den härtesten Widerstand. Die Kollegen, die sich als Wortführer hergaben, flogen meist aufs Pflaster. Agitation und Werbearbeit für den Textilarbeiterverband waren in den Augen der Feudalherren der Industrie Todsünden, die schwerste Ahndung verdienen. Eingaben, die an einzelne Unternehmer oder Vereinigungen örtlicher und bezirklicher Art gemacht wurden, blieben meist ohne Antwort. Zuweilen gab es auch eine Antwort, aber sie enthielt Spott und Hohn für die Arbeiterschaft. Der Sächsisch-Thüringische Webereiverband erklärte auf das Ersuchen, über Differenzpunkte mit den Vertretern der Organisation zu verhandeln, rund und nett: „Mit Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes verhandeln wir grundsätzlich nicht!“

Wie es in Sachsen aussah und wie die Unternehmer gegen die Organisation wütheten, zeigen die einzelnen Kämpfe, die um die Anerkennung der Organisation und die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt werden mußten. Da ist der Kampf der Grimmitzschauer Textilarbeiter zu nennen. Als er sich um die Jahreswende 1903/04 aufs schärfste zugespitzt hatte, als Unternehmertum im Verein mit Behörden und Staatsgewalt alles aufboten, die Textilarbeiter niederzuschlagen, als man selbst in patentierter Christenliebe die Weihnachtstafel verbot, da schrieb die „Wiener Handels-Korrespondenz“ am 2. Januar 1904:

Burkhardt sagt in seiner Geschichte Josephs II.: „Wenn man eine Vorstellung von dem Kulturzustande des 18. Jahrhunderts gewinnen wolle, so müsse man die „Theresiana“, das Strafgesetzbuch Maria Theresiens lesen mit seinen grauenhaften Strafbestimmungen. Und doch war dieser mit Blut geschriebene Kodex unzweifelhaft ein Fortschritt, verglichen mit der „Carolina“, mit der „peinlichen oder Halsgerichtsordnung“ weiland Kaiser Karls V. Wer einstens sich einen Begriff machen will von dem, was am Beginn des 20. Jahrhunderts im „Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte“ noch immer möglich war und als vollkommen zulässig und erlaubt erschien, der wird die Geschichte der Aussperrung der Arbeiter von Grimmitzschau im Königreiche Sachsen lesen müssen. „So ihr Tränen habt, bereitet euch, sie jezo zu vergießen!“

Um den Drangsalierungen der Unternehmer zu entgehen, löste sich seinerzeit die Filiale Grimmitzschau in Einzelmittelgliedschaft auf und trieb gar bald mit ungebrochener Kraft die Werbearbeit weiter.

Die Versammlungen der Funktionäre des Verbandes wurden in Sachsen verschärft fortgesetzt, Maßregelungen häuften sich in großer Zahl, die Versammlungslokale wurden abgetrieben, die uns verbliebenen von den Behörden boykottiert. Die Ueberwachung der Versammlung verhiinderte jede freie Willensäußerung. Das „sächsische Jümel“, Vereinsgesetz genannt, war ein mit tausend Widerhaken gespicktes Netz, in dem man sich jeden Augenblick fangen konnte! Wißt ihr jungen Kollegen und Kolleginnen, wißt auch ihr älteren, die uns seinerzeit noch ferne standen, oder gar befehdeten, was es bedeutete, trotzdem die Werbearbeit durchzuführen? Ihr wißt es nicht, denn sonst würdet ihr jetzt mit Freuden unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit uns für die Stärkung des Verbandes arbeiten.

Dabei mußten auch Kämpfe geführt, Lohnbewegungen durchgeführt werden. Sachsen als Textilland mußte immer und immer wieder vor. 1905 die Aussperrung im sächsisch-thüringischen Gebiet brachte wiederum das geschlossene Vorgehen der Unternehmer um Schutze von Polizei und Staatsgewalt. 40 000 Textilarbeiter ausgesperrt, die Flugblätter des Deutschen Textilarbeiterverbandes beschlagnahmt, die Plakate durch die Polizei abgerissen, die Verfasser eingesperrt, die Streitposten von der Polizei verjagt! Nach Abbruch des Kampfes wieder ein Bündel Kollegen als gemäßigert auf dem Pflaster.

Auch der Kampf der Wirker des Erzgebirges im Jahre 1908 zeigte die gleichen Begleiterscheinungen. Die meisten Funktionäre blieben auf der Straße. Diese Zustände konnten aber die Lust zur Arbeit nicht brechen. Immer wieder wurde die Agitation neu belebt, trotzdem in Sachsen durch die Behörden die tollsten Stücke verübt wurden, Einzelmittelglieder wurden als Verein bezeichnet und sollten ihre Mitgliederlisten einreichen, Vertrauensleute als solche wurden aufgelöst usw. Daß man da auch der Polizei manches Stückchen spielte, ist selbstverständlich. So wurden an einem Abend mehr Versammlungen angelegt, als überhaupt Schulleute und Nachwächter in der Stadt vorhanden waren. Einberufer und Besucher waren in jenen Versammlungen nicht, nur die heilige Hermandad, zum Teil von Nachbarstädten geborgt, war vertreten, denn die wirkliche Versammlung war gar nicht angemeldet und konnte ungestört stattfinden. Die fleißige und hingebungsvolle Arbeit war für den Verband erfolgreich. Während wir 1900 in Sachsen 9579 Mitglieder, darunter 1965 weibliche, mußten, hatten wir 1913 56 784.

Also die harte Arbeit hatte schon vor dem Kriege Erfolg, sie sollte ein Ansporn sein, daß auch jetzt mit der gleichen Hingabe gearbeitet werden möchte.

Wir haben erreicht, daß Polizeiwillkür und Behördenschikane beseitigt sind, wir haben erreicht, daß die Unternehmerorganisationen uns beachten müssen, wir haben erreicht, daß Wünsche und Forderungen des Verbandes Grundlage eingehender Verhandlungen sind. Wer heute über Ruhhandel, Verhandlungen, Tarifverträge, Betriebsräte, ja auch Arbeitsgemeinschaft die Nase rümpft, soll daran denken, daß all das in zäher jahrzehntelanger Arbeit angefochten und endlich erreicht wurde. Es könnte besser sein, wir würden noch mehr Einfluß haben, wenn unsere Kollegen und Kolleginnen mehr wie bisher am Aufbau und Ausbau der Organisation mitarbeiten würden. Die Versammlungen müssen besucht, die Abtrünnigen zurückgeführt, die Indifferenten gewonnen und jede Gelegenheit zur Stärkung des Verbandes benutzt werden. An der Arbeitsstelle, bei geselligen Zusammenkünften, in den Versammlungen selbst, kurz überall muß uns vor Augen stehen: Wir haben etwas, wir haben viel, aber wir haben noch nicht

alles erreicht! Der letzte Kollege, die letzte Kollegin ist dem Deutschen Textilarbeiterverband zuzuführen. Dann sind wir das, was unser Ziel ist: Der gleichberechtigte Faktor, das Bollwerk gegen Ausbeutung und Unterdrückung! Sachsen voran zur Arbeit in der nächsten Zeit, Sachsen voran im Erfolge.
Winkler.

Zur Lage der schlesischen Textilarbeiter.

Die Lage der Textilarbeiter in Schlesien war zu keiner Zeit eine rosige. Kaum irgendwo traten die Klassengegenätze so scharf hervor wie hier. Die schlechte Lage der schlesischen Weber war in der Vorkriegszeit bereits nach den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine außerordentlich traurige und ist geradezu sprichwörtlich geworden. Gerhart Hauptmann hat in seinem Drama „Die Weber“ die ausgehungerten und ausgemergelten Webertypen festgehalten, von denen Heinrich Heine sagt:

Sie sitzen am Webstuhl und fleischen die Zähne,
Deutschland, sie weben dein Leichentuch,
sie weben hinein den dreifachen Fluch,
Sie weben!

Diese Hauswebertypen sind heute auch in Schlesien im Aussterben begriffen; aber die Notlage der schlesischen Textilarbeiter im allgemeinen ist durchaus noch nicht gebannt und ihre ganze Lebenslage läßt noch außerordentlich viel zu wünschen übrig. Die Entwicklung der Industrie und der gewerkschaftlichen Organisationen haben doch auch hier langsam aber sicher Wandel geschaffen. Aus den duldbenden Webertypen der früheren Zeit, die im Fatalismus ihr Leben dahinstrifteten, sind langsam vom Klassenbewußtsein durchdrungene Arbeiter geworden. Etwas später vielleicht als im Westen, aber in systematischer Arbeit hat sich dieser Umschwung vollzogen.

In den ersten Jahren nach dem Sozialistengesetz, nachdem auch in Schlesien die ersten Mitgliedschaften unseres Verbandes errichtet waren, sehen wir bereits in den Bezirken des Eulengebirges die ersten Vorstöße der schwer um ihre Existenz ringenden Textilarbeiter in den dortigen Textilbetrieben. Lohndruck der Arbeitgeber und übermäßig lange Arbeitszeit spornte unsere Kollegen an, gegen eine solche Ausbeutungssucht der Unternehmer Front zu machen. Die im Aufblühen begriffenen Textilfirmen wehrten sich ganz gewaltig und suchten die neue Bewegung im Keim zu ersticken. Hunderte von Kollegen sind bis zum Kriegsausbruch in manchen Bezirken der Willkür der Unternehmer zum Opfer gefallen, ohne den Glauben an den Sieg ihrer Idee zu verlieren. Das spornte naturgemäß auch die Fernstehenden an, und bald setzten gewaltige Kämpfe um höhere Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit und Anerkennung der Organisation ein. Obwohl hier manches erreicht wurde, ist es trotz verzweifelter Kämpfe und ganz gewaltiger finanzieller und persönlicher Opfer nicht möglich gewesen, recht vorwärts zu kommen.

Was in der Zeit der Hochkonjunktur vielleicht durch einen Vorstoß errungen wurde, ging mangels einer straffen Organisation in der Zeit der Wirtschaftskrise wieder verloren. Auf eine tarifliche Festlegung der Löhne ließen sich die Textilgewerkschaften nicht ein. Es war auch nicht möglich, ein nennenswertes Mitbestimmungsrecht im Betriebe zu erreichen. Von einer Anerkennung der Organisation bei einem solchen Organisationsverhältnis konnte natürlich keine Rede sein. Welcher Unternehmer hätte damals mit einem Vertreter der Organisation etwa über betriebliche Dinge usw. verhandelt? Erst die Revolution brachte endlich das langersehnte Mitbestimmungsrecht der Arbeiter auf allen Gebieten. In den Tarifverträgen, die dem Arbeiter auch in Zeiten schlechter Konjunktur seinen Lohn sichern, sowohl wie in den Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes ist das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bzw. ihrer betrieblichen Gewerkschaftsbewegung gesichert. Das Arbeitsrecht ist ausgebaut, der Arbeiter gleichberechtigter Kontrahent geworden. Wer hätte sich das noch vor etwa 25 bis 30 Jahren träumen lassen, als noch die wenig organisierten Arbeiter mit allen Mitteln von Unternehmern und Behörden verfolgt und drangsalirt wurden. Als noch jede Versammlung polizeilich angemeldet und genehmigt werden mußte und polizeilich überwacht wurde, ja, als noch jedes einzelne Mitglied polizeilich an- und abgemeldet werden mußte. Wieviel Freiheit ist uns durch den Umschwung allein nach dieser Richtung hin gekommen. Die Arbeiterschaft hat das freieste Koalitionsrecht, was man sich denken kann. Leider begreifen das recht viele nicht, weil sie mit der neuerworbenen jungen Freiheit nichts anzufangen wissen, während das straff organisierte Unternehmertum seinerseits drauf und dran ist und geradezu im Hinterhalte darauf lauert, der Arbeiterschaft das neu erworbene Mitbestimmungsrecht wieder zu rauben und alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen über den Haufen zu rennen. Die Arbeitgeber könnten sich die Köpfe einrennen, es würde ihnen das nicht gelingen, wenn ihnen nicht in den Unorganisierten sogenannte Helfershelfer entstanden wären, die den Arbeitgebern ihre Aufgabe erleichtern.

In Schlesien hat sich das nach der letzten Lohnverhandlung geradezu blutig gezeigt. Durch eine Vereinbarung vor dem Schlichter werden Lohnerhöhungen von 11 bis 16 Proz. für die einzelnen Lohngebiete festgelegt. In Landeshut, also dort, wo die Zahl der Unorganisierten zurzeit am größten ist, dank der dortigen kommunistischen Dr. Eisenhart-Kuren, lassen die Unternehmer nicht nur die Lohnerhöhung im Aktord zum großen Teil nicht auswirken, sondern es werden bei einzelnen Firmen, wie bei der Firma Methner u. Frahnere „Aktordregulierungen“ vorgenommen, die für einzelne Weber einen Lohnabbau bis zu 3-4 M. pro Stück mit sich bringen. Also anstatt Lohnaufbau, Lohnabbau. Diese Tendenz, solche „Lohnregulierungen“ vorzunehmen, besteht nicht nur in Landeshut, sondern sie ist das Streben der gesamten schlesischen Textilindustriellen. Wir brauchen nur daran erinnern, daß bereits vor längerer Zeit bei einer Lohnerhöhung in Reichenbach Herr Fleischer von der sogenannten „Aktordschweineerei“ sprach. Seitdem haben die Textilgewaltigen fortgesetzt bei Schlichtungsbehörden usw. den Eindruck zu erwecken versucht, daß die Aktordlohnbasis in Schlesien infolge der angeblichen Minderleistungsfähigkeit der schlesischen Textilarbeiter viel höher liegt als in anderen Gebieten und daß dieselbe herabgedrückt werden mußte.

In Landeshut, also an der schwächsten Stelle der Organisation, haben die Unternehmer ihren Versuchsballon steigen

lassen. Der Betrieb, der am schärfsten vom Lohnabbau betroffen ist, ist beinahe völlig unorganisiert. Ein gewaltiges Zurückklagen dieses Lohnabbaus mit Hilfe der Organisation ist bei der großen Zahl der Unorganisierten dort zurzeit nicht möglich. Dieser Schlag der Unternehmer, der zuerst in Landeshut geführt wurde, wird sich in nächster Zeit in anderen Bezirken wiederholen. Unsere Textilarbeiter müssen außerordentlich auf dem Posten sein; denn die unorganisierten Arbeiter gefährden nicht nur die Löhne, sondern sämtliche schwer erworbenen Rechte. Deshalb muß für die gesamte schlesische Textilarbeiterchaft das Landeshuter Beispiel ein Menetekel sein. Unsere Organisation ist im unausgezeichneten Kampf mit dem Textilkapital bemüht gewesen, die Existenzbedingungen und das Mitbestimmungsrecht ihrer Berufskollegen zu erkämpfen und zu sichern.

Deshalb, Textilarbeiter, wacht auf. Die letzten Vorstöße der Arbeitgeber vor dem Reichsarbeitsministerium zeigen, daß man die Textilarbeiterchaft wieder völlig rechtlos machen will, und daß wir uns deshalb in nächster Zeit wieder mehr auf unsere Kraft stützen müssen.

Die Parole der schlesischen Textilindustriellen ist: Abbau der Aktordlöhne. Werden die schlesischen Textilarbeiter ihre Reihen wieder fester schließen, um diese Pläne der Arbeitgeber mit allen Mitteln abzuwehren?

Aus dem Gau Hannover.

Der Kampf der organisierten Textilarbeiter gegen das Unternehmertum und die Erfolge des Kampfes.

Verstreut über die Provinz Hannover, den Freistaat Braunschweig, die beiden Lippe, die Provinz Schleswig-Holstein, den Freistaat Oldenburg, die Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck und Teile der Provinz Westfalen ist die Textilindustrie in den verschiedensten Branchen vorhanden. Orte, in denen die Textilindustrie maßgebend ist, sind Neumünster, Delmenhorst, Bramsche, Bielefeld, Stadtholtdorf, Salzgitter, Steinhude und Hameln.

Im Norden des Bezirks, Neumünster mit seiner vielgestaltigen Tuchindustrie, haben wir es mit einer Arbeiterschaft zu tun, die schon in der Vorkriegszeit alles daran setzte, Tarifverträge zu erlangen. Wiederholt haben dort schwere Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgebertum stattgefunden. Die Grundgedanken der gewerkschaftlichen Bewegung haben dort ziemlich tief Wurzeln geschlagen. Alle Bestrebungen der Arbeitgeber, sich von tariflichen Bindungen zu drücken, werden zerschellen an dem festen Willen der Arbeiterschaft.

Die Juteindustrie, die im Gau Hannover mit am stärksten vertreten ist, war in den früheren Jahren genau so wie heute das Schmerzenskind der Organisation. Sowohl in Hamburg, nebst Harburg und Schiffel, als auch in Bremen zog man in den früheren Jahren die Arbeitsträfte aus aller Herren Länder zusammen. Die Juteindustriellen sahen in dem ausländischen Arbeitnehmer, die vor allem aus den Oststaaten eingeführt wurden, das billigste und willigste Ausbeutungsojekt. Unfassbare Mühe und Arbeit mußte aufgewendet werden, um die Grundgedanken der Organisation zu legen. Nur widerwillig sind die Jutefabrikanten in der Periode vor dem Kriege dazu zu bewegen gewesen, für diese oder jene Gruppe eine Lohnvereinbarung zu treffen. Die Umwälzung brachte auch für diese Arbeitergruppen den Tarifvertrag. Leider muß gerade hier die Wahrnehmung gemacht werden, daß durch die Zerplitterungsaktion der RPD die Lücken in der Organisation ziemlich große wurden und die Arbeitgeber beim Abschluß der Tarife auf diese Gleichgültigkeit spekulieren. So können wir jetzt in Hamburg die Wahrnehmung machen, daß die Löhne der Jutearbeiter und damit auch die Löhne der übrigen Textilarbeiter die niedrigsten sind. Eine rühmliche Ausnahme in der Juteindustrie können wir in Delmenhorst feststellen; dort ist ein guter Stamm in der Organisation vorhanden, mithin ist auch der Einfluß der Organisation ein entsprechender.

In Braunschweig hat die Direktion der Jute das Bestreben, möglichst viele Angehörige des Stahlhelms und des Königin-Luise-Bundes in den Betrieb unterzubringen. Ihres Lebens wird jedoch die Direktion nicht froh; auch diese Leute murren und müssen einsehen, daß mit der Ideologie des Stahlhelms ein knurrender Magen nicht zu befriedigen ist.

Die Wollkammereien sind im Gaubezirk ebenfalls sehr stark vertreten. Die W.K. hat Betriebe in Delmenhorst, Wilhelmshagen, Hamburg, Bahrenfeld. Gerade diese Firma ist es, die unter allen Umständen das tarifliche Verhältnis zu Fall bringen will. Hier soll nach dem Prinzip des Leistungslohnes und unter Großziehung der gelben Wertvereine der Tarifgedanke vernichtet werden.

Die Arbeiterschaft strömte 1918 der Organisation zu und glaubte nummehr mit Methoden, die nicht im entferntesten den einfachen wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Verhältnissen entsprachen, die Dinge zu ändern. Die niederträchtigsten Verleumdungen gegen die Organisation, verbunden mit Verleumdungen der wirtschaftlichen Verhältnisse haben hier die trostlosen Zustände geschaffen. In Delmenhorst führen unsere Kollegenkreise einen geradezu heroischen Kampf gegen die angeführten Methoden der Direktion der W.K. Nicht besser liegen die Dinge in der Wollwäscherei Döhren. Diese Firma ist seinerzeit aus dem Bezirksstarif Hannover ausgeschieden, angeblich, weil die Löhne zu hoch kamen. Freunde eines Tarifgedankens sind die Herren der Wollkammerei Döhren nie gewesen.

Der Lohnbezirk Hannover-Braunschweig, der die verschiedensten Gruppen der Textilindustrie umfaßt, gehört zu den Bezirken, die nicht nur in bezug der Organisation sehr gut sind, sondern auch durch zielbewußte Arbeit den Tarifgedanken eingewurzelt haben. Die Organisation hat sich bei der Gegenseite durchgesetzt und allenthalben Erfolge errungen. Hier zeigt sich treffend, was eine geschlossene Vertretung der Arbeiterschaft erreichen kann.

Auch im Bielefelder Bezirk hat sich die Organisation die Achtung der Arbeitgeber errungen, auch hier war es nicht möglich, wie im Bezirk Hannover, durch die Heilsbringer von Moskau, die Organisation zu zerstückeln. Wenn auch hier noch ein schwerer Weg vor uns liegt, um das Wesen des

Mit der Zugehörigkeit zu Deiner Berufsorganisation erfüllst Du eine sittliche Pflicht, welcher Du Dich als gesitteter Mensch nicht entziehen darfst.

Tarifes zu dem zu machen, was es sein muß, die ersten Ansätze einer gefunden Entwicklung sind vorhanden.

Die westliche Ecke des Gaubezirks, die Filialen Osnabrück und Bramsche, sind historischer Boden. Vor allem Bramsche; hier haben wohl neben einigen anderen Orten des Reiches die schwersten Kämpfe mit den Arbeitgebern um Anerkennung der Gleichberechtigung stattgefunden. Immer zeigte sich, daß hier ein Geist und ein Wille vorhanden war, der geradezu anfeuernd gewirkt hat.

Alles in allem betrachtet kann gesagt werden: die Kämpfe, die seitens der Arbeiterschaft im Gau Hannover zwecks Anerkennung der Organisation in der Vorkriegszeit und auch heute geführt wurden, haben allenthalben den Nachweis erbracht, daß ein guter Kern in der Arbeiterschaft des nordwestlichen Bezirkes steckt. Überall können wir feststellen, daß man dem Textilarbeiterverband entsprechende Achtung entgegenbringt. Bemerkenswert ist noch, daß sich die kleinsten Orte, die nicht aufgeführt sind, ebenfalls mit einer wahren Bravour für die Interessen der Organisation geschlagen haben. Unsere Erfolge würden bedeutend größer sein, wenn die Unorganisierten den Wert der Organisation erkennen würden. Durch deren Blödsinn wird das Rückgrat der Arbeitgeber gestärkt zum Nachteil der gesamten Arbeiterschaft.

Aus dem Gau Gera.

Im Jahre 1922 war der Gau Gera im Mitgliederstand der kleinste Gau mit 34 000 Mitgliedern. Bis Ende der Inflationsperiode (Geldentwertung) bestanden in der Textilindustrie die höchsten Löhne. Die Löhne für Textilarbeiterinnen sind besonders in die Höhe gebracht worden. Da kam der Schlichter Haal aus Dresden und hat im Schiedspruch diktiert: „Der Spitzenstundenlohn für Fabrikarbeiterinnen darf nicht mehr wie bisher 85 Proz., sondern nur noch 70 Proz. vom Spitzenstundenlohn der Männer betragen.“ Also Anpassung an die „sächsischen Löhne“. Die Färbekonvention (Sitz Greiz) ist dann auch zum Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie (Sitz Chemnitz) übergetreten.

Im Webereiverband (Sitz Greiz) besteht heute noch für Arbeiterinnen im Zeitlohn der 85prozentige Anteil vom männlichen Spitzenstundenlohn.

Im Webereiverband läuft der Lohn tarif bis Ende 1925; der Spitzenstundenlohn ist 53 Pf.

In der Färbekonvention läuft der Lohn tarif „sächsische Zeit“, nämlich bis 12. Februar 1926. Der Spitzenstundenlohn ist für Maschinisten 60 Pf. und für Trockenarbeiter 58 Pf.

Die „sächsische Zeit“ im Ablauf der Lohn tarife gilt auch für die Spinnerinnen.

Der Lohn tarif in der Leppich- und Filztuchindustrie in Gera, Weida und Münchenbernsdorf läuft bis Mitte Januar 1926. Der Spitzenstundenlohn beträgt 65 Pf.

Der Lohn tarif für Jutejaspierereien und Webereien in Triebes und Weida läuft bis Ende Januar 1926. Der Spitzenlohn beträgt 51 Pf.

In all diesen Branchen ist durch Manteltarif vorgesehen, daß die Akkordlohn sätze so zu bemessen sind, daß bis 15 Proz. oder bis 20 Proz. Ueberschuss erreicht werden muß. In der Praxis sind die Ueberschüsse etwas höher, und bei Schaffung eines neuen Stundenlohntarifs ist fast immer Streit mit den Textilfabrikanten, weil sie die Akkordlohn sätze nicht zu erhöhen wollen.

Lieber Leser! Liebe Leserin! Ihr dürft nun nicht glauben, daß die Textilfabrikanten im Gau Gera freiwillig die Stundenlöhne erhöhen wollen.

Bei den Lohnverhandlungen und bei den Schlichtungsstellen dreht sich ja in erster Linie der Kampf um Erhöhung der Stundenlöhne. Seit länger als einem Jahre ist überhaupt noch kein Lohnangebot gemacht worden. Und nach Schluß der ergebnislosen Tarifverhandlung eilen die Vertreter der Textilfabrikanten zu dem Landes schlichter (im sächsisch-thüringischen Bezirk sind zwei Schlichter tätig, und jeder hat noch Ausschüßkräfte), und da haben sie die Auswahl. Meist fällt ihr Vertrauen auf Sachsen, doch in der Absicht, in der Schlichterkammer nicht über die sächsischen Löhne hinaus verurteilt zu werden.

Im Gau Gera ist nun nicht mehr viel Vorsprung gegenüber den sächsischen Löhnen geblieben. Und wenn die Textilarbeiterschaft noch zu 40 Proz. unorganisiert bleibt, wird der kleine oder größere Vorsprung noch beseitigt. Vor Ablauf der Lohn tarife werden neue Lohnforderungen eingereicht. Wir ahnen schon, daß in Tarifverhandlungen wieder kein Angebot kommt. Was dann tun? Die Stundenlöhne und die Akkordlöhne müssen doch erhöht werden! Den Schlichtungsausschüß anrufen? Lieber nicht, denn im Reichsarbeitsministerium sinnt man auf Beihilfe zum Abbau der Löhne, und dieses Sinnen wird übertragen auf die Landes schlichter, und diese wieder übertragen dieses Sinnes auf die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüße. Aus der Praxis haben wir zu oft anmerken können, daß der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses „auf Befehl“ handelt. Siehe die Folgsamkeit in Sachsen, wo Schiedsprüche für die Textilindustrie zustande kommen mit einer Tarifdauer bis März 1926; siehe die Entscheidung Weißflog-Gera (Außenleiterweberei). Diese braucht nicht mehr Lohn zu bezahlen wie der Tarif des Webereiverbandes vorschreibt. Siehe ferner die Entscheidung, für die Madrasweberei Fischer, Hoffmann u. G. in Greiz. Diese hat die sächsische Zulage zu zahlen und Tarifdauer wie in Sachsen.

Unsere Mitglieder im Gau Gera sehen die Gefahr, daß die Durchführung von Lohnbewegungen durch die Lohnpolitik in Sachsen wesentlich beeinflusst ist, und daß da nur durch Kampf ein Ausweg gefunden werden kann. Unsere Mitglieder sorgen für Auffüllung des Kampffonds, sie haben den regsten Anteil genommen für die Extramarken und leisten auch seit längerer Zeit die höchsten Verbandsbeiträge. Eine Feststellung über Dauer der Wochenarbeitsstunden ergibt, daß die Belegschaften zu 75 Proz. eine Arbeitszeit über 48 Stunden pro Woche ablehnen. Die Unternehmerverbände nennen das Sabotage in Erfüllung der Mantelbestimmungen. Die Unternehmer möchten am liebsten aus der Ausnahmebestimmung: kann bis zu 53 Stunden gearbeitet werden, für die Praxis eine Maßbestimmung herstellen. Indes: die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 48 Stunden.

Die Produktion ist wesentlich gesteigert worden durch Einführung der Zweifelhilfbedienung, durch Einführung der Akkordarbeit in fast allen Arbeitsabteilungen. Die Anzahl beschäftigter Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen ist kleiner geworden. Die Gewinne der Unternehmer steigen. Lohn-erhöhungen sind tragbar, müssen herausgeholt werden durch Geschlossenheit der gesamten Textilarbeiterschaft.

An die Textilarbeiter Stuttgarts.

Die Textilarbeiterschaft im Gau Stuttgart war in der Vorkriegszeit nur sehr schwach organisiert. Etwa die Hälfte der Ortsgruppen ist erst nach Kriegsende entstanden. Wo heute 3 bis 4 Angestellte im Interesse der Mitglieder wirken, war früher entweder die Organisation zahlenmäßig sehr schwach oder konnte höchstens ein Angestellter beschäftigt werden. Aus dieser Schwäche ergab sich von selbst, daß die Textilunternehmer unsere Organisation als Luft behandelten und Agitatoren für die Organisation sehr häufig maßregelten. Nicht nur das! Inhaber von Werkwohnungen wurden direkt und indirekt gezwungen, ihre Kinder als Textilklassen zur Verfügung zu stellen, d. h. die Eltern durften ihre Kinder nicht etwa nach Anlage und Belieben ein Handwerk erlernen lassen, sondern die Textilunternehmer mußten aus diesen jungen, zarten Fingern Profit zu machen. Daran zu denken, in einem Speisesaal eine Versammlung abzuhalten, davon konnte gar keine Rede sein. Oft genug wurden unsere Verteiler von Einladungszetteln und Flugblättern, wenn sie es wagten nur einen Schritt das Fabrikgelände der Unternehmer zu betreten, in schroffster Weise abgewiesen. Fabrikparkassen zur Kontrolle der Arbeiterschaft waren mit ein Mittel zur Niederhaltung und Knebelung der Arbeiterschaft. Daß unter solchen Umständen die Organisation keinen großen Einfluß auf die Gestaltung der Löhne und Arbeitsbedingungen ausüben konnte, braucht nicht bewiesen zu werden. Die sogenannten Lohnhöhen betragen meistens nur einen, oft sogar nur einen halben Pfennig in der Stunde. Mit einem gewissen Reiz sah man auf andere Arbeiterorganisationen, die durch ihre Macht schon 2, 3 und 4 Pfennig Lohnhöhung erreichten. Wenn es trotzdem im Gau auch schon früher zu Kämpfen zur Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne gekommen ist, so ist es ein schöner Beweis für den Opfermut und den Idealismus, den die kleine Schar organisierter Kämpfer bewies.

Der militärische und politische Zusammenbruch in ganz Deutschland erweckte auch die Textilarbeiterschaft bei uns im Gau aus dem Dornröschenschlaf. In nie geahnten Massen strömten die Textilarbeiter und -arbeiterinnen zur Organisation. Wo die Organisation früher nicht leben und nicht sterben konnte, mußten Geschäftsführer angestellt werden zur Bewältigung der organisatorischen Arbeiten. Aus 20 Mitgliedern wurden 50 — 500 — 1000 — 5000 und steigerten sich über 8000 in einzelnen Gruppen. Schließlich gab es kaum mehr einen Betrieb mit Unorganisierten. An den Versammlungen beteiligten sich Tausende, wo früher kaum 10 Besucher zusammenzubringen waren. Es war eine Lust zu leben! Die größten Reaktionen von Unternehmern wurden zu höflichen Menschen. Die Meister, die sich früher fast nur als Hausknechte der Unternehmer betrachteten, brachten der Arbeiterschaft das größte Verständnis entgegen. Kurz und gut, die Vorkriegsverhältnisse waren auf den Kopf gestellt. Hervorgehoben muß vor allen Dingen werden, daß in jener Zeit, solange die Textilarbeiterschaft restlos organisiert war, die Löhne der Textilarbeiter oft höher waren, als in Berufen, die sich nur auf sogenannte gelernte Arbeiter stützten. Man konnte stolz sein, organisierter Textilarbeiter zu sein.

Die rückläufige politische Entwicklung, die durch den Krieg hervorgerufenen nicht leicht zu meisternden Wirtschaftsnöte, die für Deutschland unbrauchbaren Methoden der Bolschewisten, die von den Kommunisten in den Gewerkschaften angewandt werden, haben das Vertrauen der so schnell Erwachten erschüttert. Ein Teil der Arbeiterschaft ist schon längst wieder fahnenflüchtig geworden. Die Unternehmer haben für diese Dinge eine bessere Nase, als das Barometer das Wetter anzeigt. Die Tarif- und Lohnverhandlungen werden immer schwieriger, die Behandlung in den Betrieben nähert sich der Vorkriegszeit und trotz fortwährender Preissteigerungen finden die Unternehmer schon den Mut, nicht nur jede Lohnhöhung abzulehnen, sondern sogar schon die sogenannten tariflichen Ueberschüsse zu kürzen. Einzelne Unternehmer, die sehr „entgegenkommend“ waren, solange die Arbeiterschaft stark organisiert war, gehen schon dazu über, Speisesäle zur Abhaltung von Versammlungen zu verweigern und auch sonst die Vorkriegsmethoden wieder anzunehmen. Diese Tatsachen sollten den unorganisierten Textilarbeitern die Augen öffnen, daß sie auch ihre Interessen gefährden, wenn sie sich nicht schnellstens eines Besseren besinnen, denn es gilt noch immer das Wort: Wer nicht hören will, muß fühlen.

Gau Berlin. Der Kampf unserer organisierten Textilarbeiter war in der Vorkriegszeit insofern schwieriger, als damals nicht mit straff organisierten Arbeitgeberverbänden zu rechnen war. Die Verhandlungen wurden meist mit dem einzelnen Arbeitgeber oder kleinen Gruppen örtlich organisierter Unternehmer geführt. Die Löhne unterlagen großen Schwankungen, weil sie je nach Stärke der Organisation im Einzelbetrieb geregelt waren. Das gleiche galt auch für die Arbeitszeit. Es gab in der Vorkriegszeit innerhalb unseres Bezirkes Betriebe, wo die achtstündige Arbeitszeit eingeführt und auch die Lohnverhältnisse auf eine achtunggebende Höhe gebracht waren. Im Gegensatz dazu waren die Fälle, wo elf Stunden gearbeitet wurde und Wochenverdienste von 6 bis 8 Mf. für weibliche Arbeiter durchaus nicht selten waren. Die Textilindustrie stand eben infolge der Indifferenz ihrer Arbeitsflaven weit hinter den anderen Industrien zurück. Dies änderte sich nach Einführung der Tarifverträge ganz bedeutend.

Wir konnten zwar in der Nachkriegszeit auch dadurch nicht einheitlich vorgehen, weil sich ein Bezirk scharf heraus hob, der sich zum Teil schon bessere Bedingungen in der Vorkriegszeit vorgearbeitet hatte. Die Lausitzer Tuchindustrie konnte zu einem brauchbaren Bezirkstarif gelangen, der für einen bedeutenden Teil der gesamten Textilarbeiterschaft die Lohn- und Arbeitsbedingungen einheitlich regelte. Ganz anders gäntz lagen die Verhältnisse im sogenannten Nordostdeutschen

Bezirk. Die im Nordostdeutschen Textilarbeitgeberverband zusammengeschlossenen Unternehmer bilden ein Konglomerat der verschiedensten Branchen und Einzelbetriebe der Textilindustrie. Nur widerwillig verstand sich diese Organisation in der ersten Zeit zu zentralen Lohnabschlüssen.

Lediglich ein Manteltarif, von Halberstadt im Westen über Berlin bis Schwiebus-Zülichau im Osten, bildete ein Ganzes. Der Gedanke eines Bezirkslohntarifs innerhalb des Manteltarifs mit Ortsklassenabstufung oder Branchenlohntarifen war hier nicht zu verwirklichen, woran zum Teil auch unsere Kollegenschaft durch das besondere Hervorheben der örtlichen Interessen über das allgemeine Wohl der gesamten Textilarbeiter nicht ganz schuldlos war. Heute liegen die Dinge nun so, daß dauernd die Kollegenschaft eines Ortes gegen den anderen ausgespielt wird. Zum größten Teil trifft hier die Schuld diejenigen Textilarbeiter und -arbeiterinnen, die da glaubten, ohne Organisation weiter zu kommen. Der durch Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums aufgezwungene Manteltarif der letzten Zeit wäre anders ausgefallen, wenn nicht durch die Fahnenflucht der Textilarbeiter die Machtverhältnisse sich nach der anderen Seite verschoben hätten.

Soll daher, und dies gilt insbesondere für den Nordostdeutschen Bezirk, in Zukunft erfolgreiche Arbeit geleistet werden, ist es notwendig, daß sich die Arbeiterschaft auf sich selbst besinnt, sich organisiert, ihrer Führung vertraut, dann werden Rückschlüsse wieder ausgemerzt und das Verlorene wiedergeholt zum Wohle aller!

Berichte aus Fachkreisen.

Chemnitz. Am Dienstag, den 27. Oktober, fand die ordentliche Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes im „Volkshaus“ statt. Unter Punkt 1 der Tagesordnung erstatete zunächst Kollege Florjuch den Geschäftsbericht über das verlossene Quartal. Dasselbe sei ein sehr bewegtes gewesen. Die Lohn- bzw. Tarifbewegung, welche Anfang Juni eingeleitet habe, sei mit einer Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums beendet worden. Infolge der damaligen Teilkämpfe in den einzelnen Orten von Mittel- und Westsachsen habe der Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie damals die Aussperrung von über 200 000 Arbeitern und Arbeiterinnen in der Textilindustrie angeordnet. Durch die im Reichsarbeitsministerium gefällte Entscheidung, wonach die Laufdauer der Tarifverträge verkürzt sei und die Regelung der Akkordlöhne eine Verbesserung erfahren habe, sei dann in letzter Stunde infolge Annahme dieser Entscheidung die Aussperrung verhindert worden. Dieser Vorgang sei immerhin für die Textilarbeiterschaft eine Warnung, jederzeit gerüstet zu sein. Im besonderen weist er noch darauf hin, daß von Seiten der Organisation — Gauleitung Dresden — eine Broschüre herausgegeben worden sei, in welcher die ganze Lohn- und Tarifbewegung chronologisch dargestellt wurde. Die Broschüre würde den Vertrauenspersonen in nächster Zeit zugänglich gemacht werden. Die Mitgliederbewegung befindet sich zurzeit in aufsteigender Richtung. Versammlungen, Sitzungen und sonstige Veranstaltungen haben im verlossenen Quartal insgesamt 130 stattgefunden.

Im Monat November wird eine allgemeine Agitation unter den Textilarbeitern und -arbeiterinnen stattfinden. Er bittet alle Funktionäre, sich zur Mitarbeit bereithalten zu wollen.

Den Kassenbericht gab Kollege Hunger. Ihm wurde Entlastung erteilt. Er wies besonders noch darauf hin, daß die Entnahme der Ertragsbeiträge sehr viel zu wünschen übrig lasse und erjucht die Mitglieder, ihren Verpflichtungen der Kasse gegenüber nachzukommen.

Zu Punkt 2 hielt Kollege Görner einen Vortrag über „Der Referentenentwurf der Erwerbslosenversicherung“. Görner besprach eingehend den gesamten Entwurf und zeigte den Anmerkungen die in den einzelnen Paragraphen enthaltenen Mängel und Härten für die Erwerbslosen. Insbesondere müsse die Unterstüßungsfrage bei Kurzarbeit in diesem Gesetz unbedingt ihre Regelung finden. Auch sei die Bestimmung, wonach Arbeitnehmer, welche fristlos entlassen werden, auf die Dauer von vier Wochen keinen Anspruch auf Unterstüßung hätten, unter keinen Umständen annehmbar. Im großen und ganzen gelte es, diesen Entwurf in vielfacher Hinsicht noch zu ändern zugunsten der Erwerbslosen.

In der Diskussion sprachen noch einige Kollegen über verschiedene Härten des Entwurfes, welche im Interesse der Erwerbslosen beseitigt werden müßten.

Unter Verbandsangelegenheiten weist Kollege Florjuch noch auf die vom ADGB in der Woche vom 2. bis 7. November vorzunehmende Sammlung von Lohnnütten und Lohnzetteln hin und ersucht alle Vertreter, darauf hinzuwirken, daß die Lohnzettel und -nütten recht zahlreich in den Betrieben gesammelt und der Organisationsleitung zugestellt werden. Der ADGB beabsichtige, eine Statistik aufzustellen und benötige zu diesem Zweck die Lohnnütten und -zettel, um also die wirklichen Arbeitsverdienste ermitteln zu können. Nicht nur die Mitglieder, sondern alle Textilarbeiter und -arbeiterinnen müßten ihre Lohnnütten bei dem Betriebsrat bzw. Vertrauensleuten abgeben. Nach Erwähnung einiger geschäftlicher Mitteilungen wurde die Versammlung geschlossen.

Rätsellese.

Rätselsprung.

ber	ernst	ber	her	al-	al-	sch	ruft
baß	lau-	mann,	leß	ß-	weib-	le-	nigt
nee-	deut-	lohn-	hin	ho-	fen	band!	tet
ten	gan-	für	lämp-	und	ar-	et-	zeit
sch	ein-	kur-	beits-	ist	be-	brei-	ber-
ge	schal-	zu	reit	ge	zeit,	ter-	ber-
zeit	leg-	ver-	er	wir	ar-	ber	band
leß:	lanb.	find	hil-	hoch	ber-	nichtß.	bet-

Auflösung in der nächsten Nummer.